

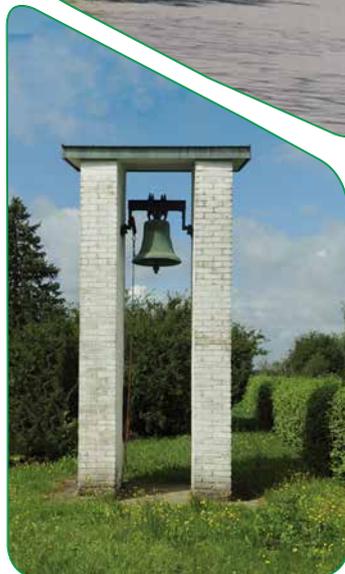
AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 17

Oberkrämer, 20.07.2018

Nr. 4



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.800

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.06.2018	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.06.2018	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Benennung eines Straßennamens „Eduard-Ockel-Weg“ im OT Schwante	4
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des Ziegenkruger Weges in der Flur 1 Flurstück 48 in Marwitz....	4
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Kotzeband“ Bötzwow	5
Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung Dorfstraße 24 und 26“ im OT Schwante	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Erstellung eines Rahmenplanes für den Bereich Koppehof/am Schäferweg im OT Vehlefanzen	6
Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10	6
Bebauungsplan Nr. 60/2017 „Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB - öffentliche Auslegung-	7
3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer	10
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zur Anpassung an den Wohnbedarf in der Gemeinde Oberkrämer unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR vom 19.12.2017)	
- öffentliche Bekanntmachung über die Änderungsbereiche im 2. Vorentwurf -	11
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“	20
Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2019	20

Nichtamtliche Mitteilungen

Förderung von Projekten in der LEADER-Region	21
Chorleiter/in gesucht!	21
Stellenausschreibung	21
Stellvertretender Gemeindeführer, Gemeindejugendwart und Ortswehrführung Vehlefanzen bestellt	22
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Berlin-Brandenburg Nord	22
Frauenfrühstücksrunde unterwegs	23
25. Brandenburgische Seniorenwoche	23
Wer war Eduard Ockel?	25
Richtigstellung des Artikels „Bärenkauer Storch ist da“	25
Vorfriede bei der Grundsteinlegung	25
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	26
Veranstaltungsvorschau	26
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken	26
Lesestart - Drei Meilensteine für das Leben	26
Neuntes Oberkrämer Sportfest	27
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	28
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	29
Zuwendungen für die Offene Treffpunktarbeit erhalten	29
Brandenburger Landpartie 2018	32

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzen (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.06.2018

In der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 14.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung: - keine -

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-293/2018 (DS-750/2018) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 117/2 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-294/2018 (DS-752/2018) Beschluss über eine Schenkung der Flurstücke 485, 486, 487, 488, 489 und 490 der Flur 9 in der Gemarkung Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

- B-291/2018 (DS-748/2018) Beschluss über den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche des Flurstückes der Flur 4 Flurstück 669 in der Gemarkung Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0
- B-292/2018 (DS-749/2018) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes der Flur 3 Flurstück 45 in der Gemarkung Bötzw
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 15.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.06.2018

In der 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

- B-295/2018 (DS-738.1/2018) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 60/2017 „Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau - Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-296/2018 (DS-739/2018) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer - Billigung des 2. Vorentwurfes
Einbringer: Verwaltung
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1
- B-297/2018 (DS-745/2018) Beschluss über die Erstellung eines Rahmenplanes für den Bereich Koppehof/am Schäferweg im OT Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0
- B-298/2018 (DS-746/2018) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“, OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB; Grundstück in der Gemarkung Schwante Flur 1 Flurstück 208/2 und 209 (jeweils teilweise)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-299/2018 (DS-741/2018) Beschluss über die Erstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-300/2018 (DS-730.1/2018) Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des Ziegenkruger Weges in der Flur 1 Flurstück 48 in Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-301/2018 (DS-720/2018) Beschluss über die Gebietsabtretung von der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten - Marwitzer Trift
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-302/2018 (DS-721/2018) Beschluss zum Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Gebietsabtretung von der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten - Marwitzer Trift)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-303/2018 (DS-742/2018) Beschluss über die Benennung des Straßennamen „Eduard-Ockel-Weg“ im OT Schwante
Einbringer: Ortsbeirat Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

B-305/2018 (DS-731.1/2018) Beschluss zur zukünftigen Nutzung eines noch zu errichtenden Gebäudes Dorfaue 1, Bötzw
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-306/2018 (DS-753/2018) Beschluss über die Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-307/2018 (DS-755/2018) Beschluss über die Schließzeiten 2019 der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-308/2018 (DS-759/2018) Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-309/2018 (DS-763/2018) Beschluss über eine außerplanmäßige Gewährung eines finanziellen Zuschusses im HHJ 2018 an die Evangelische Kirchengemeinde Marwitz zur Sanierung der Kirche im 1. Bauabschnitt in Höhe von 15.000 € (gemäß Beschluss B-251/2017 vom 28.09.2017)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-304/2018 (DS-743/2018) Beschluss über den Zusatz „Mühlendorf“ zum Ortsteilnamen „Vehlefan“ - Antrag des Heimatvereins Vehlefan e. V. vom 12.02.2018
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 12 Stimmenthaltungen: 3

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine

Oberkrämer, 29.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Benennung eines Straßennamens „Eduard-Ockel-Weg“ im OT Schwante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 die Benennung des Fußweges „Eduard-Ockel-Weg“ zwischen dem Gemeindezentrum und der Schwantner Kita im OT Schwante beschlossen.

Der Eduard-Ockel-Weg soll an den 1834 im Schloss Schwante geborenen Maler erinnern. Er war ein bedeutender Portrait-, Tier- und Landschaftsmaler und erlangte zeitweilig Berühmtheit als „Maler der Mark Brandenburg“.

Die Benennung des Straßennamens wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Anlage:
Übersichtsplan

Anlage zu DS-Nr. 742/2018



Oberkrämer, 29.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des Ziegenkruger Weges in der Flur 1 Flurstück 48 in Marwitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des Ziegenkruger Weges in der Flur 1 Flurstück 48 in Marwitz beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),

- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- §§ 1 Absatz 2, 4 Absatz 8 der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 27. Juni 2002.

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Erhebung des Beitrages
- § 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes
- § 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes
- § 6 Nutzungsfaktoren für die anliegenden Grundstücke
- § 7 Mehrfach erschlossene Grundstücke
- § 8 Beitragspflichtige
- § 9 Entstehung der Beitragspflicht
- § 10 Fälligkeit
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung des Beitrages

Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für den Ausbau (Fahrbahn) des Ziegenkruger Weges in der Gemarkung Marwitz (Ortsausgang Marwitz Richtung Waldkante Krämer Forst) einschließlich der Ausweichstellen und Bankette und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Nutzern im Sinne des § 8 Abs. 3 dieser Satzung der Grundstücke im Sinne des § 5 Abs. 1 dieser Satzung erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 - a) die Durchführung beitragsfähiger Maßnahmen am Straßenkörper einschließlich Unterbau und Oberfläche insbesondere an:
 - aa) Fahrbahnen,
 - bb) Rinnen- und Randsteinen,
 - cc) unbefestigten Rand-, Sicherheits- und Grünstreifen sowie unselbständiger Grünanlagen (Straßenbegleitgrün),
 - dd) Oberflächenentwässerungseinrichtungen,
- (2) Zuwendungen Dritter sind, sofern der Zuwendende nichts anderes bestimmt, zunächst zur Deckung des von der Gemeinde zu tragenden Aufwandes zu verwenden. Die Höhe des beitragsfähigen Aufwandes vermindert sich insoweit nur um einen eventuell verbleibenden Betrag der Zuwendung.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Dabei zählen Rinnen und Bordsteine zur Fahrbahn.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes der
 - a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach §§ 5 ff. dieser Satzung auf ihre eigenen Grundstücke entfällt,

- c) durch die Eckgrundstücksvergünstigung nach § 7 dieser Satzung entsteht.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand wird auf 5 % der umlagefähigen Aufwendungen festgelegt.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Anlage besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke durch eine Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit den nach § 6 maßgeblichen Nutzungsfaktoren berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

§ 6

Nutzungsfaktoren für die anliegenden Grundstücke

Für die Flächen nach § 5 Abs. 1 gelten

bei Grundstücken, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) als Nutzungsfaktor

- 0,01 bei einer Nutzung als Wald,
- 0,02 bei einer Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland,
- 0,5 wenn sie als Dauerkleingärten genutzt werden.

§ 7

Mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei Grundstücken, die von mehr als einer öffentlichen Anlage erschlossen werden (z. B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anlagen), wird der sich ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 8

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Erbbauberechtigte eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung der Gemeinde zu machen und die entsprechenden Nachweise beizubringen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 9

Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anlage.

§ 10

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oberkrämer, 29.06.2018

P. Leys

Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Kotzeband“ Bötzwow

Einladung aller Eigentümer

land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen sowie aller übrigen Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Kotzeband“ Bötzwow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Jagdgenossenschaftsversammlung am 18.07.2018 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirche in Bötzwow - Dorfaue 70

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht der Kassenführerin
- Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages 2014 - 2017
- Verlängerung der Pachtverträge
- Sonstiges

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Bötzwow, 06.06.2018

David Zeise

Jagdvorsteher

Bebauungsplan Nr. 62/2018 „Wohnbebauung Dorfstraße 24 und 26“ im OT Schwante

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62/2018 „Wohnbebauung an der Dorfstraße 24 und 26“ im OT Schwante als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die bebauten Grundstücke Dorfstraße 24 und 26; Gemarkung Schwante Flur 1 Flurstück 208/2 und 209 jeweils teilweise, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4600 m².

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für die Schaffung von Wohnhäusern für barrierefreies Servicewohnen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes der Ergänzungsatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10

Anlage zu DS-Nr.: 741/2018



Oberkrämer, 29.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 60/2017
„Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im
OT Bärenklau Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB
- öffentliche Auslegung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.06.2018 die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 60/2017 „Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37 und 4/38 der Flur 1 in der Gemarkung Bärenklau mit einer Größe von ca. 4,7 ha.

Das Plangebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Planziel ist es, für die im Plangebiet angesiedelten Unternehmen zur Sicherung ihrer Betriebsstandorte und deren Entwicklung verbindliches Planungsrecht durch Festsetzung eines Industriegebietes zu schaffen. Die Lage und Erschließung des Plangebietes und der große Abstand von 700 m - 1400 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung (Leegebruch/Germendorf)

eröffnet auch die Ansiedlung von genehmigungspflichtigen Vorhaben nach dem BImSchG, ohne Immissionskonflikte zu erzeugen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch
öffentliche Auslegung der nachfolgend
genannten Planunterlagen in der Zeit von**

Montag, den 30. Juli 2018 bis einschließlich

Freitag, den 31. August 2018

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:

8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
- Bürgersaal-
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/

sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter:

<http://blp.brandenburg.de> oder

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. Nr. 60/2017 „Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau Stand Mai 2018 mit Begründung einschließlich Umweltbericht
- die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

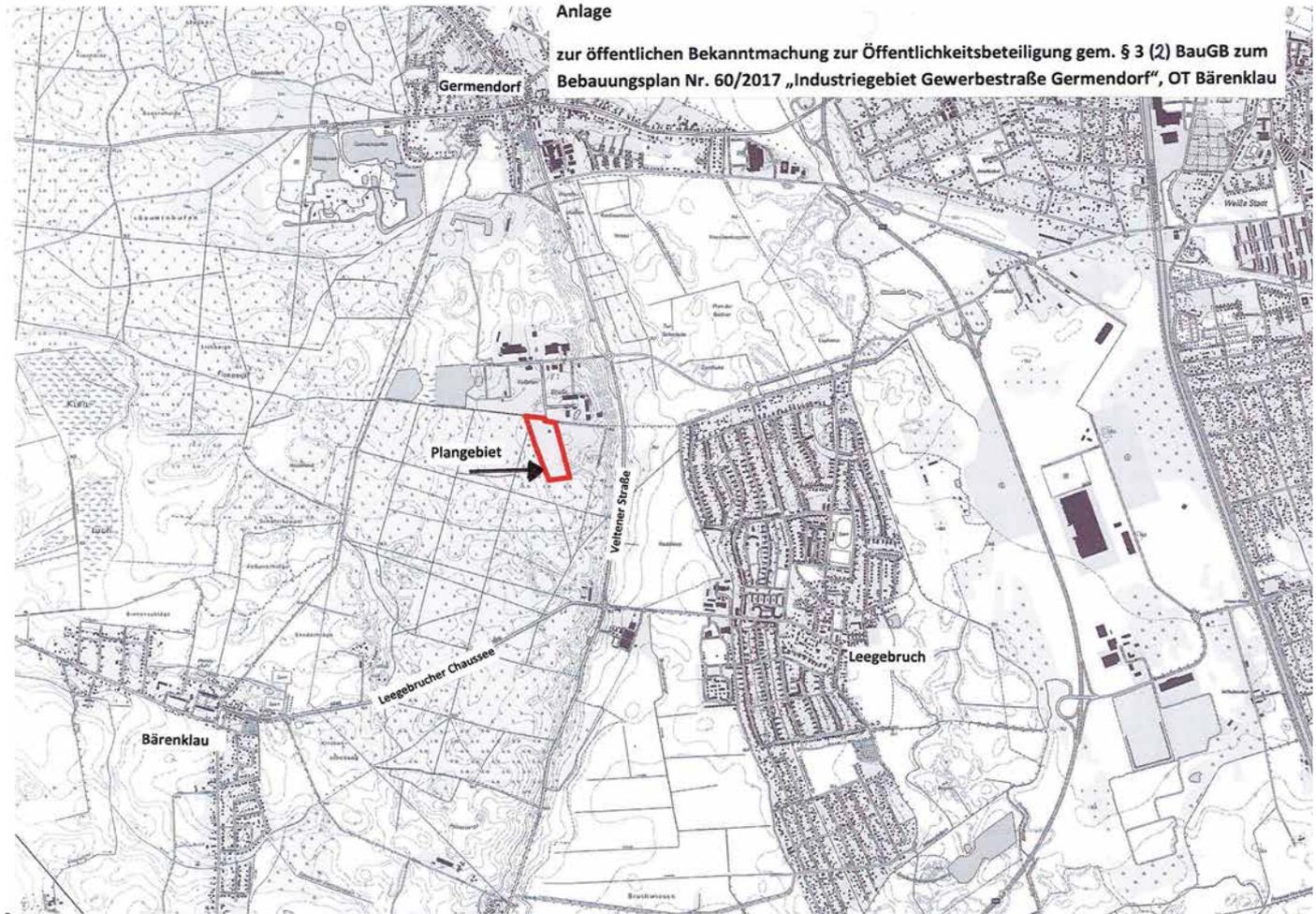
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, • menschliche Gesundheit, • Verkehr, 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Immissionsschutz zu Lärmkontingentierung, vorliegenden Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, • direkte Belastungen für die Anlieger; Emissionen (Industriegebiet) durch die Produktionsstandorte selbst und durch das Verkehrsaufkommen (Luftschadstoffe wie Abgase oder Feinstaub, Lärmbelastungen), • nächstgelegene Wohnsiedlung (Gemeinde Leegebruch) in einer Entfernung von mindestens 610 m,
	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung, 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung für Plangebiet ohne Belang,
	<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle, 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde zur Abfallbeseitigung,
	<ul style="list-style-type: none"> • Störfälle oder Katastrophen, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen,
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche mit anthropogener Vorbelastung, 	<ul style="list-style-type: none"> • anthropogen vorbelastete Flächen im gesamten Geltungsbereich, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans vollständig einer Nutzung unterlagen, • von den 51.856 m² Gesamtfläche sind 147 m² überbaut, 1.020 m² versiegelt und 49.088 m² überschüttet und stark verdichtet,
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig anthropogene Überformung, • Bodenarten, • Rückhaltevermögen für Sickerwasser, • Puffer- und Filterfunktion, • Lebensraumfunktion, • Leistungsfähigkeit, 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständige anthropogene Überformung des Bodens, • natürlich anstehende podsolige Braunerden mit hohem Rückhaltevermögen für Sickerwasser und guter Puffer- und Filterfunktion; Überschüttung durch Recyclingmaterialien, • Lebensraumfunktion für naturnahe und seltene Pflanzengesellschaften kann aufgrund der Vorbelastungen und der Nutzung der Fläche ausgeschlossen werden,
	<ul style="list-style-type: none"> • Altlasten, • Munitionsbergung, 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde zu Altlasten, • Flurstücke 4/37 und 4/38 sind Teil einer Konversionsfläche (ehemaliger NVA-Schießplatz „Germendorf“ ALKAT-Nr. 0336651975), • wegen militärischer Vornutzungen des Geländes ist bei Bodeneingriffen das Auffinden von punktuellen Kontaminationen nicht auszuschließen,
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagsentwässerung, 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschläge liegen im langjährigen Mittel bei 653 mm/Jahr, wobei sich in Brandenburg eine Tendenz zu sinkenden jährlichen Niederschlagsmengen abzeichnet, • hohe Rückhaltevermögen für Niederschlags-/Sickerwasser (Hydrogeologische Karte des LBGR Brandenburg),
	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasser- und Gewässerschutz, 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Wasserbehörde zu wasserrechtlichen Bestimmungen, • Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone,
	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer, 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungsgraben ist kein natürliches Oberflächengewässer, zählt nicht zu den Gewässern, • 2. Ordnung und wird nicht bewirtschaftet,
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Staub, • klimarelevante Vegetation, 	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichsweise hohe bioklimatische Belastung (Staub) entsprechend der gewerblichen Nutzung (es werden hauptsächlich Altbaustoffe mit einer mobilen Brech- und Siebanlage sortiert, zerkleinert und zwischengelagert) und dem damit verbundenen internen Fahrverkehr sowie Anlieferverkehr, • auf der nördlichen Teilfläche wurde bis 31.12.2017 die Lagerung von Fräsgut betrieben; auch hiermit waren entsprechende bioklimatische Belastungen (Staubbildung) verbunden, • es liegen keine konkreten Daten zu Luftqualität und Staubbelastung im Plangebiet vor, • das Plangebiet weist keinen für das Klima relevanten Bewuchs auf; stark anthropogen vorbelasteter Standort,
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt, 	<ul style="list-style-type: none"> • infolge der gewerblich-industriellen Flächennutzung und dem damit verbundenen fehlenden Lebensraum für Flora und Fauna ist das Plangebiet für den Erhalt von biologischer Vielfalt ohne Bedeutung,

Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sträucher, • angrenzende Forstflächen (Kiefern), 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Bereich Planung zum Baumschutz, • Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz mit allgemeinen Hinweisen zu Naturdenkmalen, Baumschutz • Biotoptypenkartierung, • im nördlichen Teilbereich reicht eine Anpflanzung mit Sträuchern zu einem kleinen Teil in den Geltungsbereich des Bebauungsplans, • im Westen und Süden grenzen unmittelbar Forstflächen mit Kiefern an das Plangebiet an; diese liegen jedoch außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, • kein nach der Brandenburgischen Baumschutzverordnung geschützter Baumbestand; keine geschützten Alleen nach § 17 (1) BbgNatSchAG,
Tiere/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse, • an Gewässer gebundene Arten (Fischotter, Biber, Libellen, Wasserkäfer, Muscheln, Amphibien), • Reptilien (Zauneidechse), • streng geschützte xylobionte Insekten (Heldbock, Eremit), • Brutvögel, 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz mit Hinweisen zum Umfang und Methodik der Erfassung der Arten Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, xylobionte Insekten, • Plangebiet weist aufgrund fehlender Altbäume mit geeigneten Höhen und Spalten für Quartiere keinen Lebensraum für Fledermäuse auf, • an Gewässer gebundene Arten: Der zur Versickerung von Niederschlagswasser vorhandene Graben führt nur temporär Wasser und weist keine Unterwasservegetation auf; im Rahmen des Baubetriebs kommt es regelmäßig zu Störungen, • das Plangebiet weist keinen Lebensraum für Reptilien auf, da es vollständig in Nutzung steht, • für die Zauneidechse geeignete Strukturen wie der Übergangsbereich mit Böschungen zum Wald werden im Betrieb regelmäßig durch Aufschüttungen und Veränderungen dieser in Anspruch genommen, • das Plangebiet weist keinen Lebensraum für Holz bewohnende Käfer auf, da es keinen entsprechenden Altbaubestand im Plangebiet gibt, • für den Entwässerungsgraben (im Sommer teilweise trockenfallend) und seine umgebenden Gehölze wurden bei Ortsbegehungen in 2017 keine Brutvögel nachgewiesen, • die grabenbegleitenden Gehölze eignen sich nur bedingt als Brutstätte für Freibrüter, da durch den laufenden Baubetrieb regelmäßige Störungen auftreten,
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz und Biotopverbund, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG, • Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz mit allgemeinen Hinweisen zum Biotopschutz und zur Biotopkartierung,
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Orts- und Landschaftsbild, 	<ul style="list-style-type: none"> • straßenseitig steht das Plangebiet im Zusammenhang mit weiteren gewerblich bzw. industriell genutzten Grundstücken, • westlich und südlich des Plangebiets folgen um 2 - 3 m höher gelegene Kiefernforste, • aufgrund der Lage im Außenbereich stellt ein Industriegebiet grundsätzlich eine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild dar, • aufgrund der bereits erfolgten Belastung besteht jedoch gegenüber einer Fortführung der bestehenden Nutzung nunmehr eine entsprechend geringe Empfindlichkeit,
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmale, • Baudenkmal, 	<ul style="list-style-type: none"> • es sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter im Plangebiet oder der unmittelbaren Umgebung bekannt,
Schutzgebiete Natur- und Landschafts- schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet, • Naturschutzgebiet, • Naturpark, • Nationalpark, • Biosphärenreservat, • keine Naturdenkmale, • geschützten Landschaftsbestandteile, • geschützten Biotope, • Vogelschutzgebiete, • Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz mit allgemeinen Hinweisen zu Schutzgebieten von Natur und Landschaft, • innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie in unmittelbarer und weiterer Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete von Natur und Landschaft gemäß §§ 21 - 29 BNatSchG.

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches Bebauungsplanes Nr. 60/2017 „Industriegebiet an der Gewerbestraße Germendorf“ im OT Bärenklau



Oberkrämer, 29.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung, vom 02. Juli 2009 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 und 30 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, N r. 19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, Nr. 32)

Artikel 1

In § 1 Absatz 1 werden die Worte:

„Der hauptamtliche Bürgermeister und sein Vertreter, ...“
gestrichen.

Somit lautet § 1 Absatz 1 nunmehr wie folgt:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Mitglieder der Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Ausschüsse und deren Vorsitzende sowie die Beauftragten der Gemeinde

laut Hauptsatzung haben Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung.“

Artikel 2

§ 2 Absätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

Die bisherigen Absätze 4, 5 und 6 des § 2 werden nunmehr zu § 2 Absätze 2, 3 und 4.

Artikel 4

Diese 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 02. Juli 2009 tritt zum 01. Juli 2018 in Kraft.

Oberkrämer, 29.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zur Anpassung an den Wohnbedarf in der Gemeinde Oberkrämer unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR vom 19.12.2017)
- öffentliche Bekanntmachung über die Änderungsbereiche im 2. Vorentwurf -**

Mit Beschluss-Nr. B-296/2018 vom 28.06.2018 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer der 2. Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer beschlossen. Die einzelnen Änderungsbereiche werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Änderungsbereiche 2. Vorentwurf

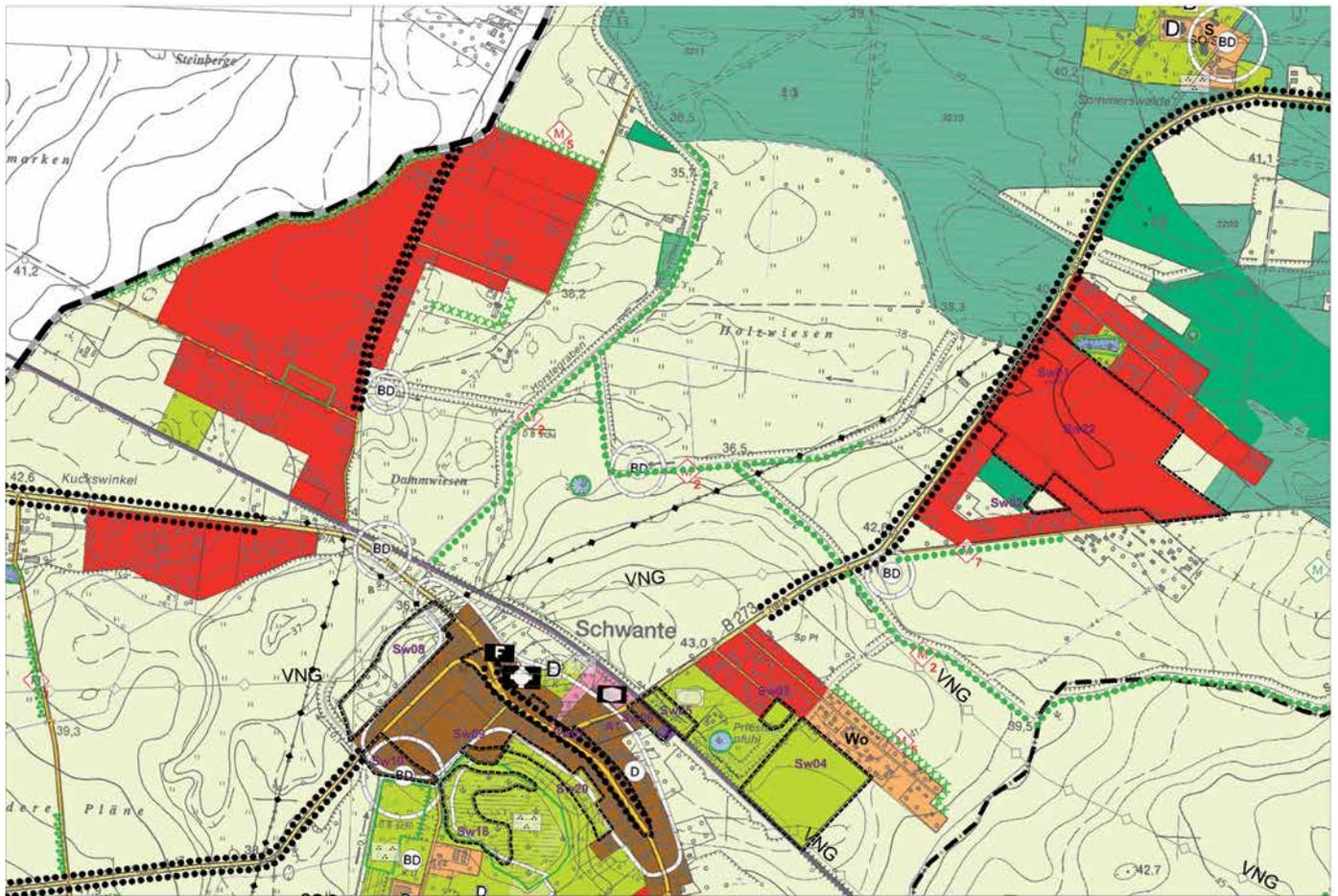
Die gegenüber dem Vorentwurf vom Oktober 2017 zusätzlich geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes sind unterstrichen dargestellt.

Bezeichnung der Änderung	Lage der Änderungsfläche	bisherige Darstellung im FNP	Geplante Änderung der Darstellung im FNP	Fläche (ha)
Sw01	gepl. Grünflächen im B-Plan Sommerswalder Dreieck Schwante	Wohnbaufläche	<u>Änderung entfällt, siehe Sw22</u>	
Sw02	südlich Birkenwäldchen Schwante	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	0,18
Sw03	Birkenweg Schwante	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,20
Sw04	südöstlich Birkenweg	Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft	4,02
Sw05	nördlich der Regionalbahnstation Schwante	Grünfläche	Verkehr ruhend	0,43
Sw06	südlich der Regionalbahnstation Schwante	gemischte Baufläche	Verkehr ruhend	0,22
Sw07	Anger Schwante	gemischte Baufläche	Grünfläche	1,00
<u>Sw08</u>	<u>Gartenflächen hinter den Grundstücken nordwestlich der L17, und an der Kremmener Chaussee</u>	<u>Fläche für die Landwirtschaft</u>	<u>Wohnen private Grünfläche</u>	1,29 1,43
Sw09	östlich Schlossweg Schwante	gemischte Baufläche	Grünfläche	0,18
Sw10	westlich Schlossweg Schwante - südlich des vorh. Weges zur L17	gemischte Baufläche	Grünfläche	0,49
Sw11	nördlich Mühlenweg am Schlosspark Schwante	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,66
Sw12	südlich Mühlenweg - östlich des ehemaligen Gutes Schwante	Wohnbaufläche	Verkehr ruhend	0,24
Sw13	südlich Mühlenweg Schwante; Wohnanlage am See Süd	Fläche für die Landwirtschaft/ geschütztes Biotop	Wohnbaufläche Wald Anpassung der hinweislichen Darstellung des geschützten Biotops	0,35 0,34
Sw14	östlich Gartenweg Schwante - gegenüber Schaugarten	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	0,71
Sw15	östlich Gartenweg Schwante - nördlich Hörsteggraben	Fläche für die Landwirtschaft	Wald	0,28
Sw16	westl. Gartenweg Schwante; südlich Koppelgraben	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	2,00
Sw17	östlich Gartenweg Schwante; südlich Koppelgraben	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	1,46
Sw18	Schwanter See, nördlich Schloss Schwante	Grünfläche	Wasserfläche	1,77
<u>Sw19</u>	<u>Blockinnenbereich zw. Mühlenweg, Hauptstr. und Am Schilfweg</u>	Wohnbaufläche	<u>Fläche für die Landwirtschaft</u>	3,11
<u>Sw20</u>	<u>südwestlich Dorfstraße (Anger Schwante) - Hinterlieger</u>	Grünfläche Parkanlage	<u>0,7 ha Wohnbaufläche, 0,16 ha gemischte Baufläche</u>	0,87
<u>Sw22</u>	<u>Sommerswalder Dreieck</u>	Wohnbaufläche	<u>Fläche für die Landwirtschaft</u>	10,96
Ve01	östlich Anger Vehlefanzen – nördlich Oranienburger Weg	Fläche für die Landwirtschaft/ Wohnbaufläche	eingeschränktes Gewerbegebiet/ gemischte Baufläche	0,72 0,11
Ve02	Anger um Kirche Vehlefanzen	gemischte Baufläche	öffentliche Grünfläche	0,49
Ve03	westlich Burgwall - nördlich Zum alten Amtshaus Vehlefanzen	Sondergebiet Wochenenderholung	gemischte Baufläche	0,17
Ve04	südl. Bärenklauer Straße - westlich Grundschule Vehlefanzen	Gemeinbedarf	Grünfläche	0,72
Ve05	nördlich Bärenklauer Straße - westlich Am Vogelsang	Wohnbaufläche	Grünfläche	1,0

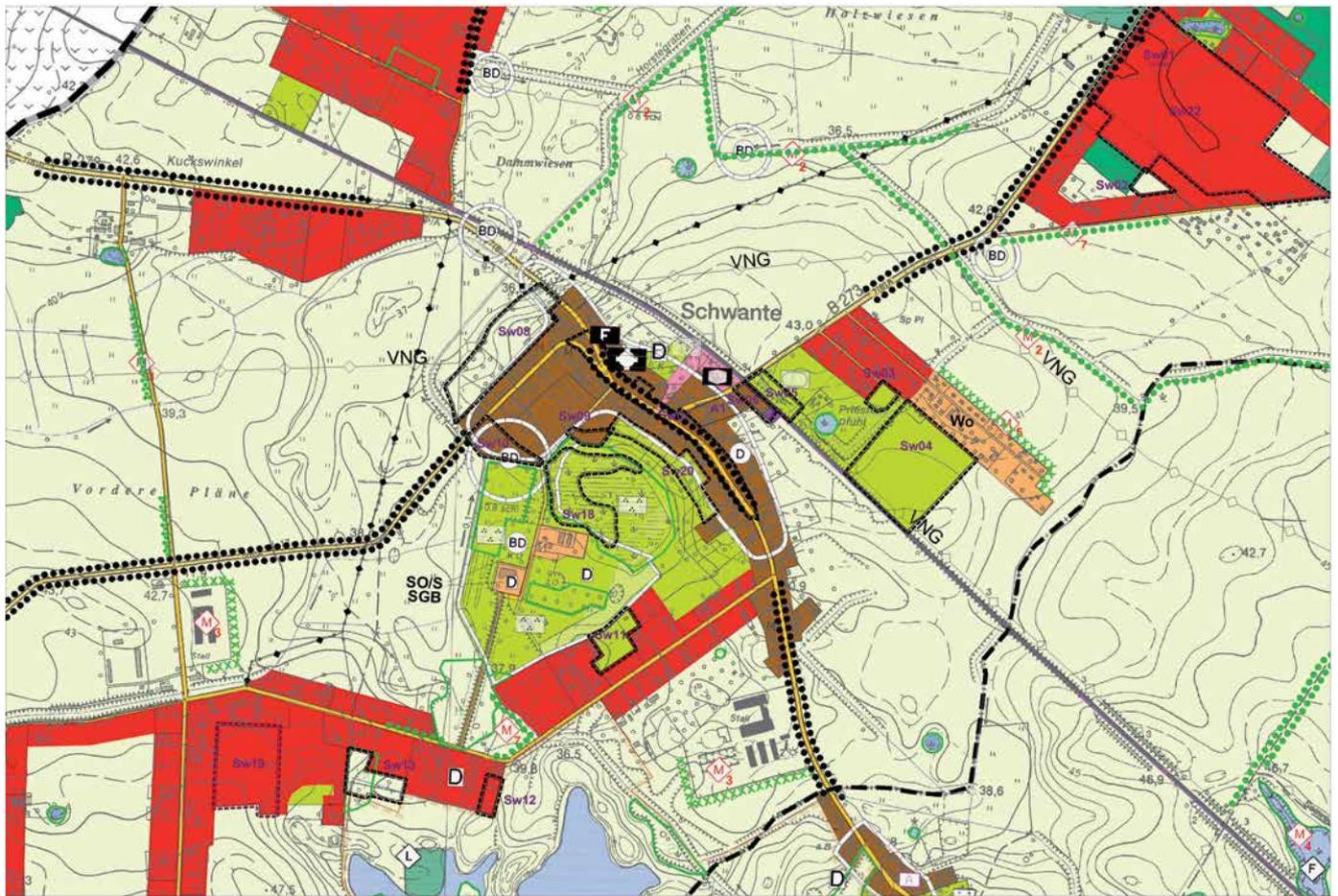
Ve06	ehem. Sauenanlage, südlich und östlich Sportplatz, östlich Koppehof, westlich Bahnstation Vehlefanzen	Grünfl./Fläche für die Landwirtschaft/Bahnfläche/Verkehr ruhend/Fläche f. Immissionsschutz um die ehemalige Sauenanlage	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche Grünfläche Grünfl. Sport örtl. Hauptschließung Verkehr ruhend 	2,38 2,38 0,59 0,06 0,33
Ve07	südlich Schäfergarten - nördlich Schäferweg Vehlefanzen	Fläche für die Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche Grünfläche 	<u>3,08</u> <u>0,88</u>
Ve08	südwestlich Schäfergarten - nördlich Schäferweg Vehlefanzen	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche <u>Gemeinbedarf</u>	<u>1,79</u> <u>2,01</u>
Ve09	<u>östlich ehemalige Sauenanlage</u> <u>- südwestlich Bahnstrecke Vehlefanzen</u>	Fläche für die Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <u>Wohnbaufläche</u> <u>Grünfläche</u> <u>Verlängerung M1 (Schaffung von Windschutzgehölzen) westl. Bahnlinie, östl. der geplanten Baufläche</u>	<u>15,88</u> <u>0,24</u>
Ve10	südlich Schäferweg Vehlefanzen	Fläche für die Landwirtschaft M9 (Eingrünung einer Stallanlage) M10 (Pflege von Hecken durch Verjüngungsschnitt und Ergänzungspflanzung)	<ul style="list-style-type: none"> <u>Wohnbaufläche</u> <u>gemischte Baufläche</u> <u>Grünfläche</u> <u>Verkehr</u> <u>Beibehaltung/Anpassung M9 und M10 (Anlage von Hecken als Ortsrandeingrünung)</u>	<u>3,14</u> <u>0,7</u> <u>0,84</u> <u>1,25</u>
Ve11	<u>Amselsteig nördl. Bärenklauer Straße</u> <u>nördlich Regionalbahnstation Vehlefanzen</u>	Fläche für die Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <u>Wohnbaufläche</u> 	<u>2,69</u>
Bä01	südl. Pumpenweg – Umfeld Pferdepfuhl Bärenklau	Wohnbaufläche	Lawi	8,19
Bä02	nördlich Vehlefanzen Straße - östlich Remonteweg Bärenklau	gemischte Baufläche geschütztes Biotop	<u>Grünfl. 0,29</u> <u>Wasser 0,09</u>	<u>0,38</u>
Ei01	Eichstädt zum Heidegarten - westlich des Grabens	Wohnbaufläche	Grünfl.	0,51
Ei02	östlich des Gestüts Eichstädt - vorhandene Pferdekoppeln	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	0,88
Ei03	nördlich Büchenschussweg (Ausbau Eichstädt)	Kleingärten	Privatgärten	2,25
Ei04	Karlsruher Feld (teilweise OT Eichstädt, teilweise OT Vehlefanzen)	Lawi	Wald	18,53
Ma02	Siebgraben – an Gemeindegrenze zu Velten	Kleingärten	Privatgärten	1,94
Ma03	nördlich Lindenstraße, Hinterlieger	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,15
Ma04	südlich Lindenstraße – westlich Wohnblock	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,26
Ma05	östlich Triftweg an Veltener Grenze	Grünfläche	Wald	1,26
Ma06	Glienallee und Grünflächen Wohngebiet Ziegenkruger Weg (Marwitzer Heide)	Wohnbaufläche	- Örtl. Hauptschließungsstraße/ Grünfläche	0,7
Ma07	nördlich Schmiedeweg – südlich Anger Marwitz	Grünfläche	eingeschränktes Gewerbe	1,4
Ma08	südlich Schmiedeweg – westlich Sportplatz Marwitz	Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft	1,9
Ma09	nördlich Schmiedeweg – östlich Bötztower Weg Marwitz	Grünfläche	Grünfläche Privatgärten	1,14
Ma10	am Bötztower Kreisverkehr südlich Bollhagen-Werkstätten an der L20 (Chausseestraße) Marwitz	Grünfläche Kleingärten	Grünfläche Privatgärten	2,0
Ma11	Höllensee Marwitz und nördlich angrenzende Fläche	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Wasser, Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop, nachrichtliche Übernahme Flächennaturdenkmal	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Wasser, Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop, nachrichtliche Übernahme Flächennaturdenkmal	23,73
Ma12	Löwensee (südlicher Teil OT Bötztow)	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Wasser, Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop, nachrichtliche Übernahme Flächennaturdenkmal	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Wasser, Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop, nachrichtliche Übernahme Flächennaturdenkmal	10,08
Ma13	Krämerwald - nördlich Gaststätte Saubucht	Fläche für die Landwirtschaft/ Maßnahmefläche	Wald/Maßnahmefläche	12,13
Bö01	nördlich Friedhofstraße Bötztow	Wohnbaufläche	Grünfläche	0,19
Bö02	nördlich Fennstraße, östlich Schwarzer Weg Bötztow	Fläche für die Landwirtschaft/ Wohnbaufläche	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche Grünfläche Fläche für die Landwirtschaft 	0,29 0,22 0,09

Bö03	Bötzow nördlich Fennstraße, Mitte	Wohnbaufläche	Grünfläche	0,1
Bö04	südlich Fennstraße - zweite Baureihe	Fläche für die Landwirtschaft/Wald	Wohnbaufläche	0,47
Bö05	südl. Fennstraße, am Graben Bötzow	Wohnbaufläche	Wald	0,12
Bö06	Am Kiefernwäldchen Bötzow	Grünfläche	Wohnbaufläche	0,1
Bö07	Bötzow nNordost; teils im LSG; am Sauerholzweg	Grünfläche 1,94 Wohnbaufläche 1,14	<ul style="list-style-type: none"> Wald Fläche für die Landwirtschaft 	1,85 1,23
Bö08	Bötzow - südlich Bahnstraße - östlich Schönwalder Str. - ehem. Kabeltrommel-Produktion	Gewerbefläche	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche eingeschränktes Gewerbe Kennzeichnung als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist	1,59 0,34
Bö09	Bötzow östlich Schönwalder Straße, südlich ehemalige Kabeltrommelproduktion	Gewerbe	Lawi	1,59
Bö10	Gartenstraße, vorhandene Pferdehaltung	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	0,13
Bö11	Unterheide östlich der Schönwalder Straße	Fläche für die Landwirtschaft	Wald	1,66
Bö12	Marwitzer Straße, Südteil westliche Seite Hinterlieger, Blockinnenbereich	Wald	Wohnbaufläche	1,63
Bö13	Westrand Dorfaue – an der scharfen Kurve	Wohnbaufl.	<u>Änderung entfällt.</u> <u>Zufahrt genehmigt.</u> <u>Erschließung vorhanden</u>	
Bö14	Siedlungsrand Nord - Marwitzer Straße Ostseite- Neuer Lindenweg	Wohnbaufläche	Sondergebiet Wochenenderholung	0,82
Bö15	östlich der ehemaligen Kaserne (Fliegerhorst) Schönwalde	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Fläche für Maßnahmen	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Fläche für Maßnahmen	16,77
Bö16	ehemalige Deponie Bötzow - westlich Schleifscheibe	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Fläche für Maßnahmen, Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Fläche für Maßnahmen Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop	34,27
Bö17	westlich Teerofenweg, nördlich der Bebauung	Grünfläche	Wald	0,83
Bö18	Blockinnenbereich südlich Fennstraße, westlich Marwitzer Straße, östlich Schwarzer Weg Bötzow	Wald Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop	Grünfläche Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop	3,17
Bö19	Hinterliegergrundstücke nördlich der Fennstraße, südlich Friedhofstraße, westlich Marwitzer Straße	Grünfläche, Wald, Wasser, Fläche für die Landwirtschaft Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop	Grünfläche, Wald, Wasser, Fläche für die Landwirtschaft, Hinweisliche Darstellung geschütztes Biotop	8,52
<u>Bö20</u>	<u>Blockinnenbereich, südlicher Teil zwischen Veltener Str., Bahnstr. und Poststr.</u>	Wohnbaufläche	<u>Grünfläche</u>	3,17
<u>Bö21</u>	<u>Blockinnenbereich zwischen Veltener Str., Holundersteg, An den Birken</u>	Wohnbaufläche	<u>Grünfläche</u>	1,24
<u>Bö22</u>	<u>Blockinnenbereich zwischen Veltener Str., Hennigsdorfer Str., Bahnstr. und Neue Luchstr.</u>	Wohnbaufläche	<u>Grünfläche</u>	6,58
<u>Bö24</u>	<u>Hinterliegerflächen zwischen Grünstr. und Bahnstr.</u>	Wohnbaufläche	<u>Grünfläche</u>	2,1
<u>Bö25</u>	<u>verbliebener Blockinnenbereich zwischen Marwitzer Str., Friedhofstr., Veltener Str. und Fennstr.</u>	Wohnbaufläche	<u>Grünfläche</u>	4,85
<u>Bö26</u>	<u>M2 geplante Obstgehölzpflanzung unter Freileitungstrasse westlich Bötzow Friedhofstraße</u>	M2 Wegebegrünung mit Obstbäumen	<u>Verzicht auf Maßnahme M2 (Baumreihe)</u>	
<u>Bö27</u>	<u>Landebahn ehemaliger Flugplatz Schönwalde</u>	M6 Entsiegelung - Renaturierung	<u>Verzicht auf Maßnahme M6</u>	
<u>Bö28</u>	<u>Hangars des ehemaligen Flugplatz Schönwalde</u>	M5 Abriss/Entsiegelung	<u>Verzicht auf Maßnahme M5</u>	
Nv01	Klein Ziethen - Kirschallee	Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	0,22
Nv02	Klein Ziethen - Kirschallee - B-Plan-Gebiet Südseite – Gartenflächen	Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche	0,33
<u>Nv03</u>	<u>Klein Ziethen – Nordende Steinweg - östlich Angerteich</u>	Fläche für die Landwirtschaft Wasser	<u>Wohnbaufläche</u> <u>Grünfläche</u> <u>Wasser</u>	0,39 0,73 0,09

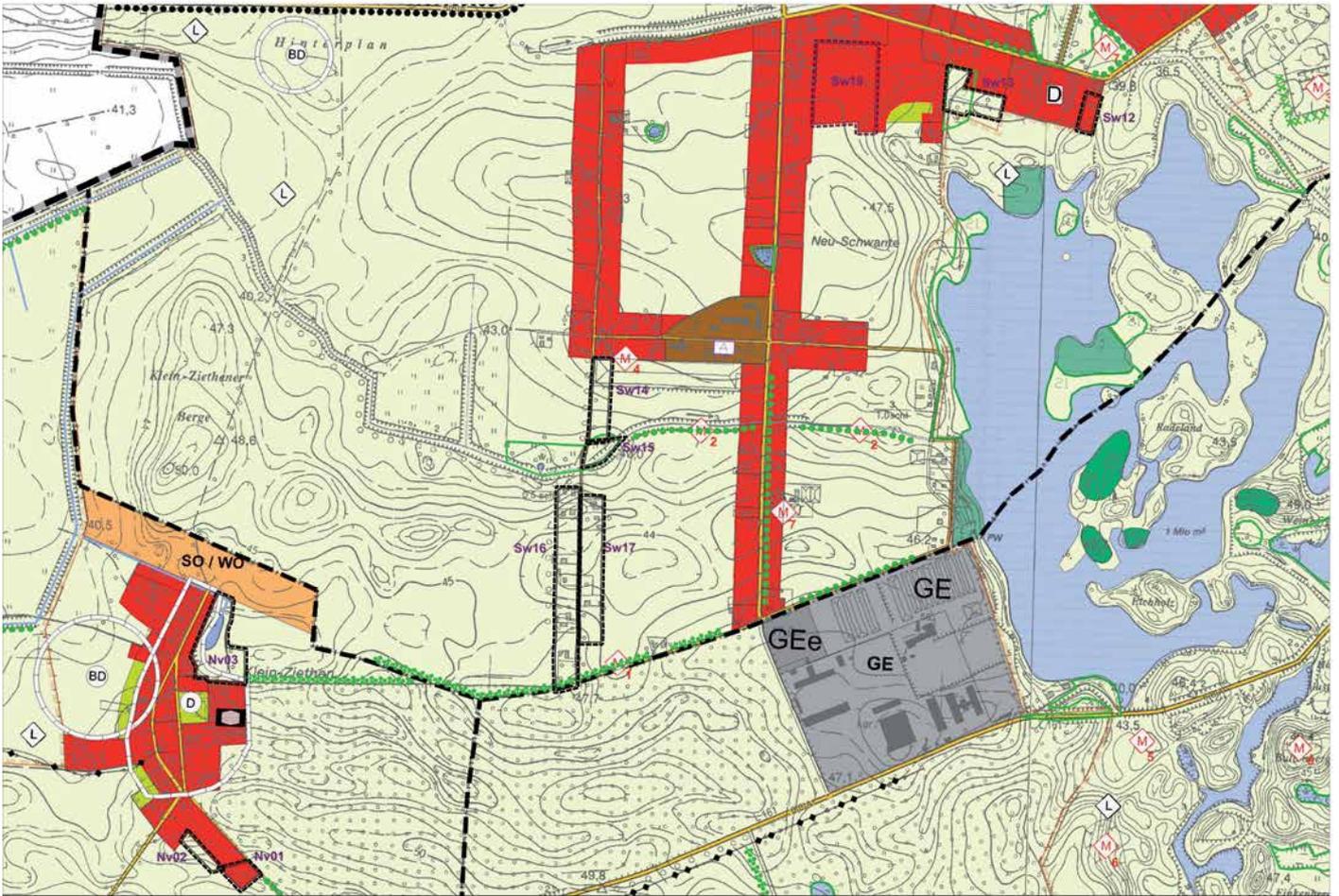
Auszüge aus der bisherigen Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer mit Darstellung der geplanten Änderungsbereiche



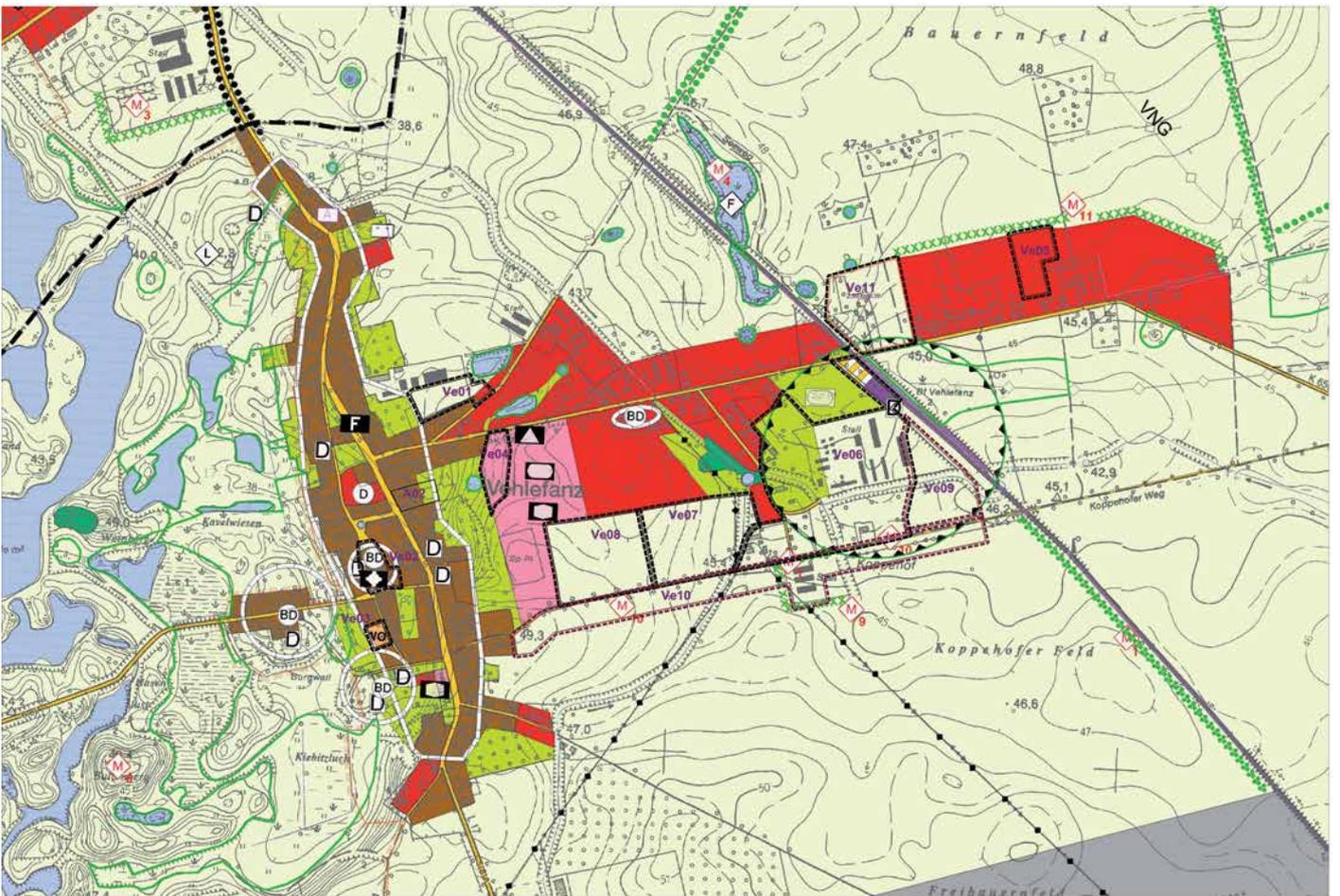
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Schwante Nord Mai 2018



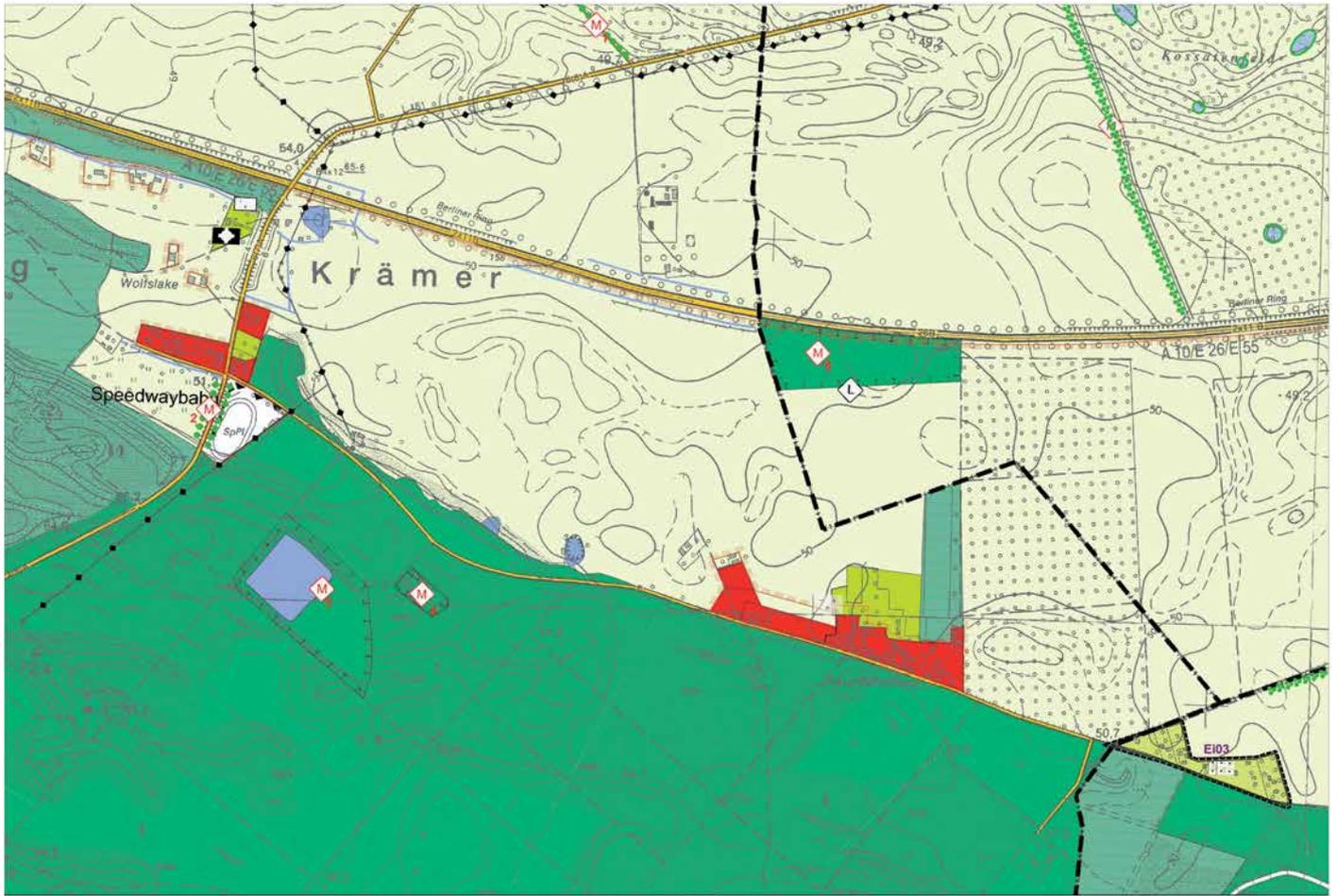
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Schwante Mitte Mai 2018



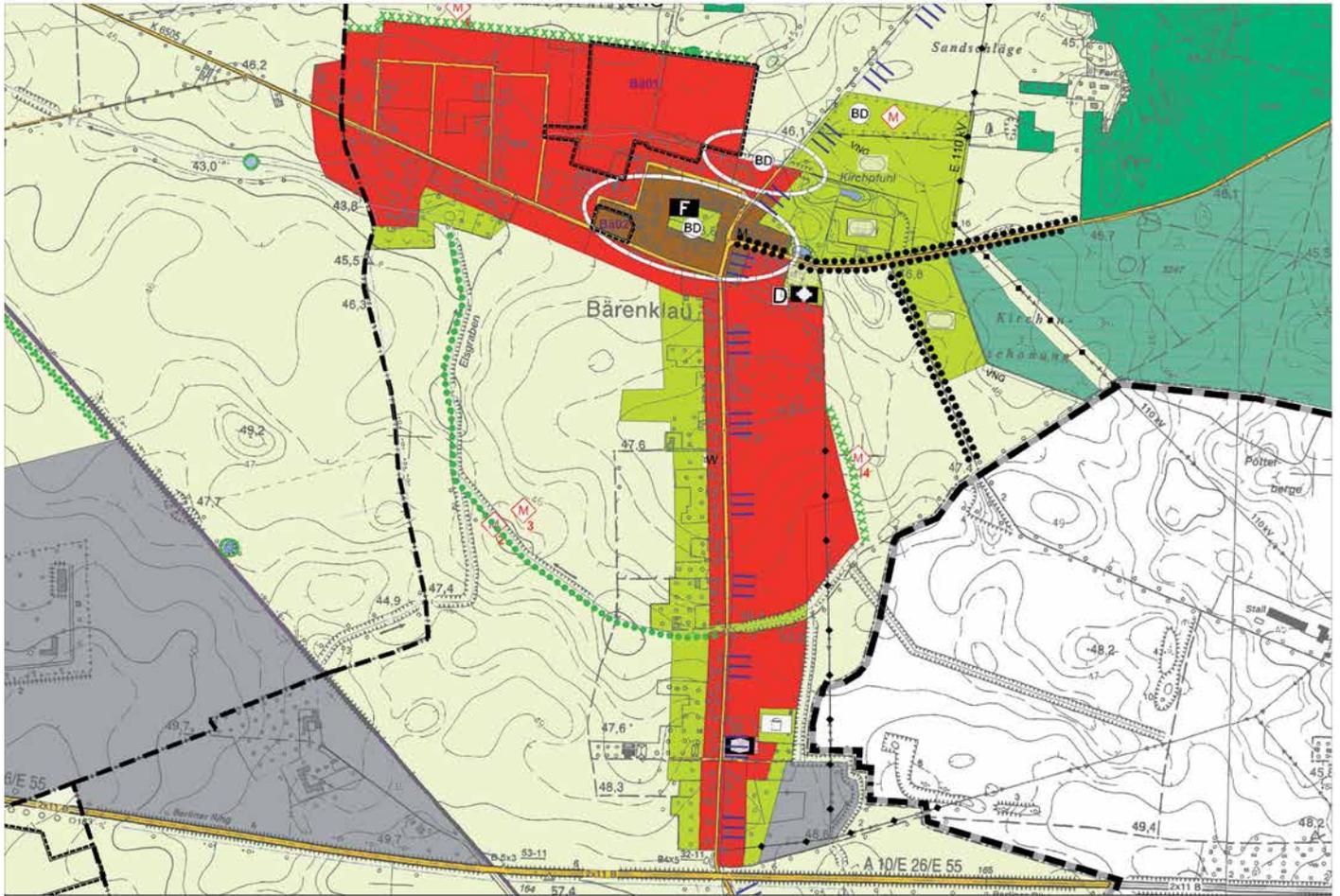
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Schwante Süd / Klein Ziethen 0 100m 200m Mai 2018



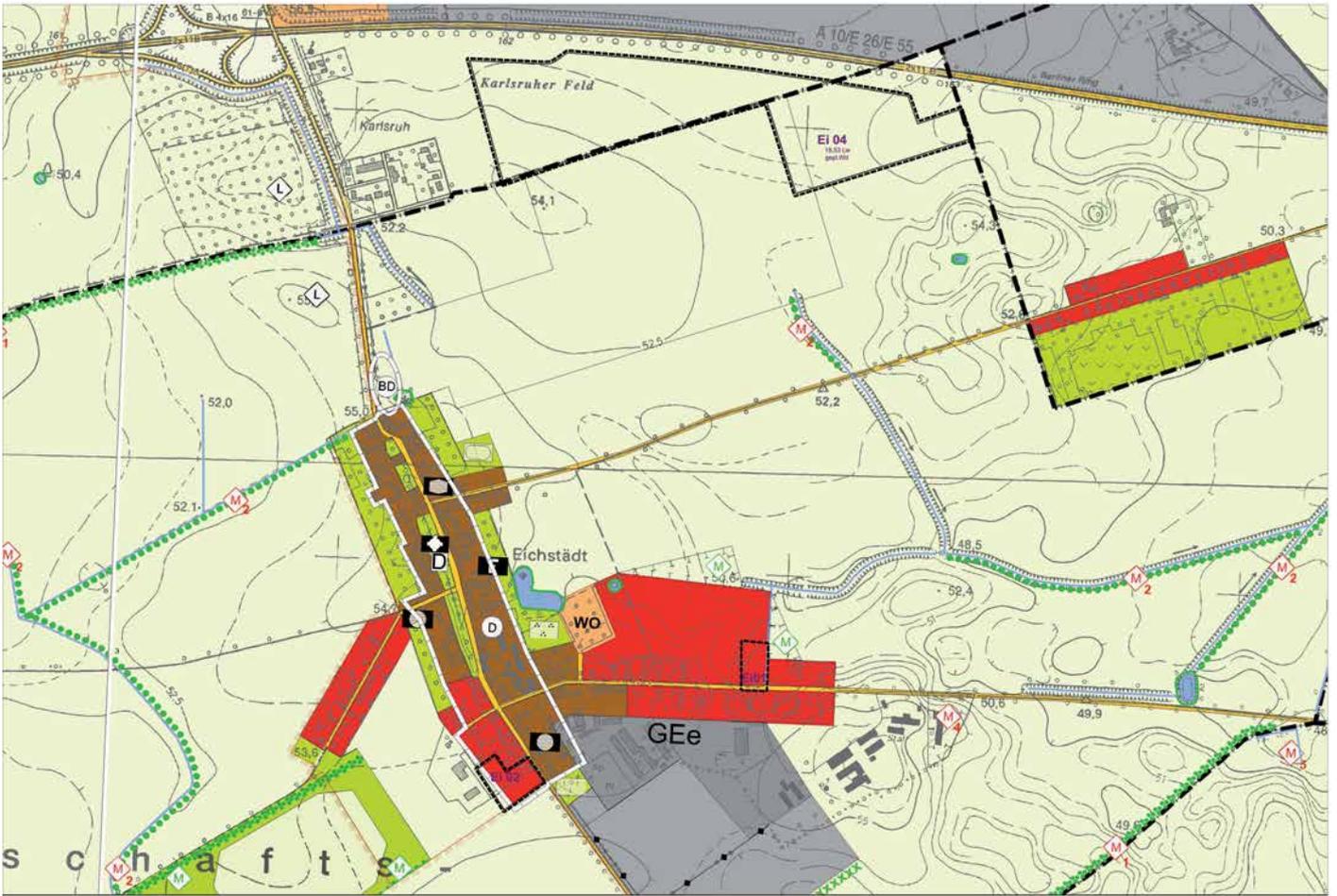
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Vehlefanz 0 100m 200m Mai 2018



Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Neu Vehlefanz 0 100m 200m Mai 2018



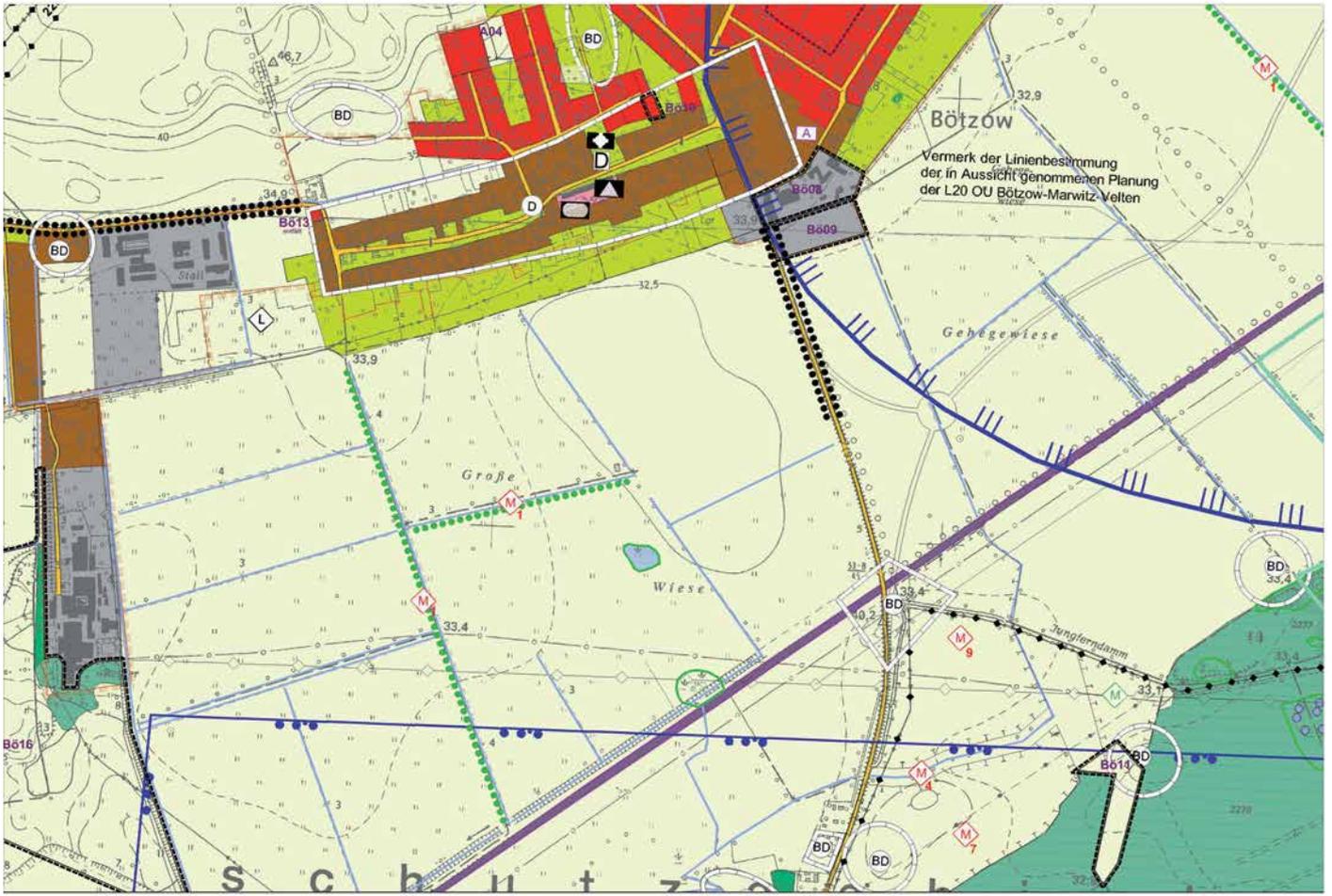
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Bärenklau 0 100m 200m Mai 2018



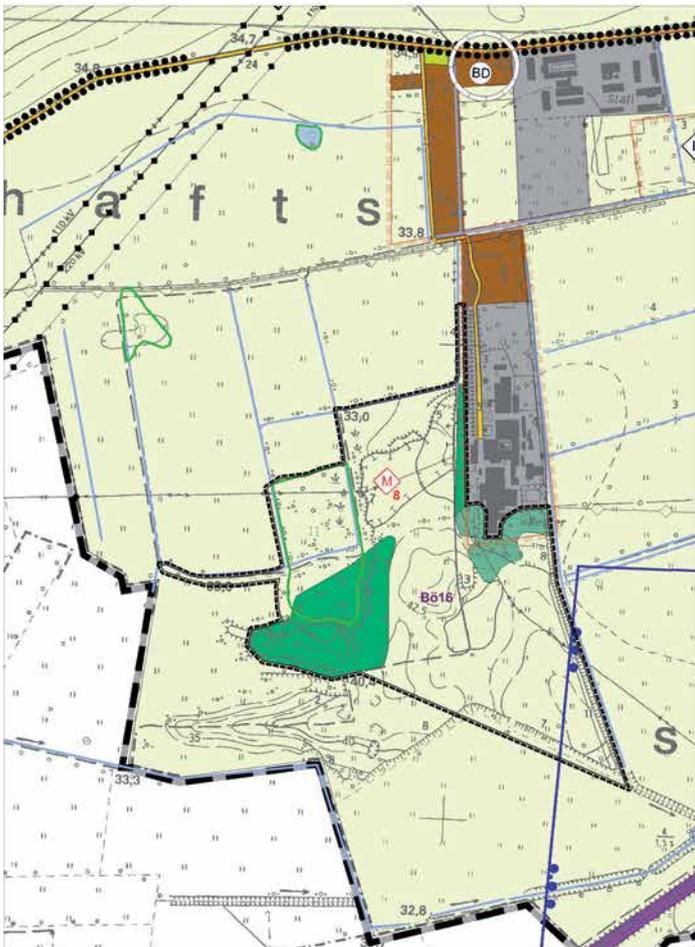
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Eichstädt 1:10000 Mai 2018



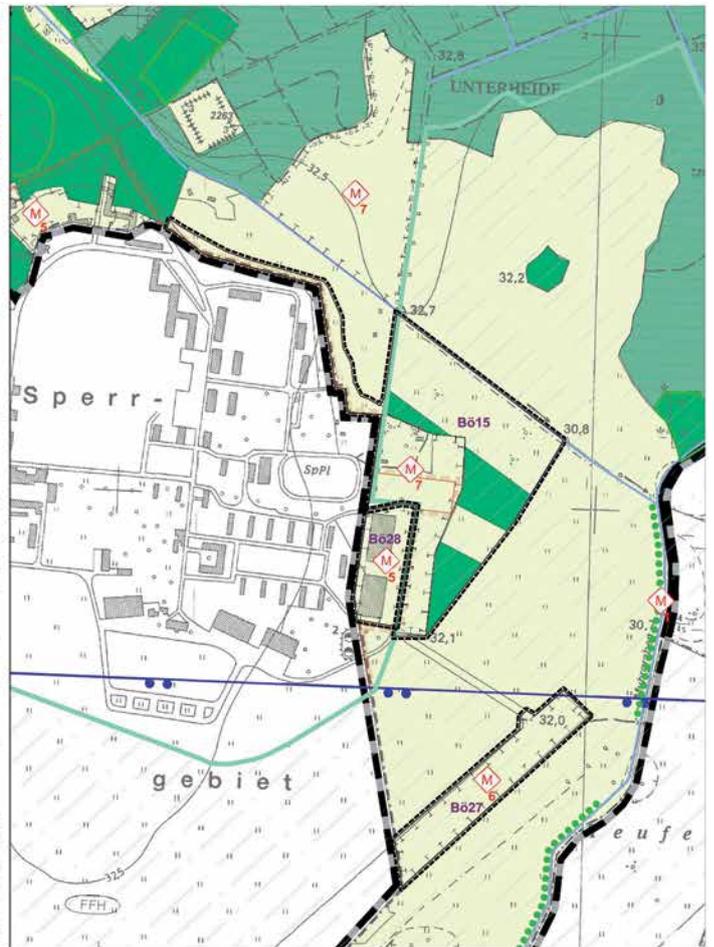
Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Marwitz 1:10000 Mai 2018



Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP  Kennzeichnung der Änderungsbereiche OT Bötzw Süd 0 100m 200m Mai 2018



Flächennutzungsplan Oberkrämer Änderungen 2018 - bisherige Darstellungen des FNP  Kennzeichnung der Änderungsbereiche Bötzw West / ehem.Kaserne Schönwalde 0 100m 200m Mai 2018



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

In der Zeit vom 30. Juli 2018 bis 28. Februar 2019 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene, vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.), mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“,
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde.

Liebenwalde, 11.06.2018
Frodl

Geschäftsführer

Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2019

Einrichtung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum“	22.07. - 02.08.2019	31.05.2019 23.12.2019	16.05.2019 17.05.2019	24.12. - 31.12.2019
Hort „Pippi Langstrumpf“		31.05.2019 04.10.2019	01.11.2019	23.12. - 03.01.2020
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	22.07. - 02.08.2019	31.05.2019	15.03.2019 25.10.2019	23.12. - 03.01.2020
Kita „Storchennest“	15.07. - 26.07.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019		24.12. - 31.12.2019
Kita „Villa der kleinen Frösche“	24.06. - 05.07.2019	31.05.2019 04.10.2019	07.03.2019 08.03.2019	23.12. - 31.12.2019
Kita „Zwergenland“	22.07. - 02.08.2019	31.05.2019 04.10.2019		23.12. - 31.12.2019
Kita „Krämer Kids“	24.06. - 05.07.2019	31.05.2019	19.09.2019 20.09.2019	24.12. - 31.12.2019

Ferien:

bis 04.01.2019, 04.02. - 08.02.2019, 15.04. - 26.04.2019, 31.05.2019, 20.06. - 02.08.2019, 04.10. - 18.10.2019, 23.12.2019 - 03.01.2020

Oberkrämer, 29.06.2018
P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Förderung von Projekten in der LEADER-Region

Die 8. Auswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel startete am 02.05.2018.

In der LEADER-Region können sich im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 24.08.2018, Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten bewerben. Für diesen Projektauftrag stehen in der Region 2,0 Mio. € zur Verfügung.

Mit den Fördermitteln können Maßnahmen aus Handwerk, Dienstleistung und Grundversorgung, Beherbergungen und Gastronomie sowie Kunst- und Kultur und Sport unterstützt werden. Es können sich sowohl private als auch kommunale Projektträger für die Förderung bewerben.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben senden Sie bitte den ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 24.08.2018 an das LEADER-Regionalmanagement.

Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben die ggf. erforderliche Baugenehmigung.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG), ein Gremium von Unternehmern, Vereinen und Vertretern der Kommunen, Ende September 2018 in einer Mitgliederversammlung. Für Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, kann innerhalb von 60 Tagen ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin gestellt werden.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de.

Sie können sich auch an das LEADER-Regionalmanagement wenden:

Frau Susanne Schäfer;
Herr Dr. Reiner Erdmann

Tel.: 03301 601672
mittwochs und donnerstags im ILE-Treff
Adolf-Dechert-Straße 1,
16515 Oranienburg
im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82
oder: 0162 8581164 bzw. 0163 8408202,
E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Chorleiter/in gesucht!

Der Bärenklauer Chor „Die Bären“ sucht
eine neue Chorleitung

Wir sind ein gemischter Chor, der seit 22 Jahren das kulturelle Leben unserer Gemeinde Oberkrämer bereichert.

Unser Chor besteht aus 30 aktiven Sängerinnen und Sängern.

Unser Repertoire umfasst drei- oder vierstimmig gesungene Volkslieder, Lieder der Klassik, Operetten- oder Popmusik. Für Neues sind wir aufgeschlossen.

Wir haben die verschiedensten Auftritte.

Immer montags von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr treffen wir uns zum Proben in der „Alten Remonteschule“ in Bärenklau.

Viel Spaß haben wir auch bei gemeinsamen Aktivitäten.

Wir wünschen uns eine kompetente, musikalisch anspruchsvolle, sympathische und motivierende Chorleitung.

Kontakt:

1. Vorsitzende Dagmar Martin
Tel. 03304/252559 oder
singen@baerenklauer-chor.de
Informationen auch unter:
www.baerenklauer-chor.de



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberkrämer sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in in den Jugendclubs

zunächst für ein Jahr befristet.

Der/Die Bewerber/in soll über einen Schulabschluss der 10. Klasse und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören die Absicherung der regelmäßigen Öffnungszeiten in den Jugendclubs, Aufsichtsführung und Gewährleistung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, der Hausordnung sowie die Zusammenarbeit und Unterstützung der Arbeit des fachlichen Personals der Jugendarbeit.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden.

Die Vergütung wird monatlich 450,00 € betragen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Juli 2018 an die

Gemeinde Oberkrämer
Hauptamt/Personalamt
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Die Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

P. Leys
Bürgermeister

Anzeigen

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb



• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Stellvertretender Gemeindeführer, Gemeindejugendwart und Ortswehrführung Vehlefanz bestellt

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 14.06.18 sind gleich mehrere Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer vergeben worden.

Die lange vakante Stelle des stellvertretenden Gemeindeführers konnte durch Kamerad Lars Wilberg besetzt werden. Zuvor waren dazu die Führungskräfte der Ortsfeuerwehren angehört worden. Der Bürgermeister ernannte Kamerad Wilberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zunächst für die Dauer von zwei Jahren.

Die weiteren Bestellungen nahm dann der Gemeindeführer David Ostwald vor.

So wurde Kamerad Ulrich Pazdera nach zweijähriger Probezeit nunmehr unbefristet zum Ortswehrführer der Ortswehr Vehlefanz der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer mit Dienststellung Gruppenführer bestellt. Ebenso erfolgte dann auch die Bestellung von Kamerad Olaf Elbrecht zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Der neue Gemeindejugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer ist Kamerad Paul Kresse. Der Gemeindeführer David Ostwald war hier bisher im Rahmen einer Doppelfunktion zuständig. Die Kameraden nahmen die Glückwünsche des Bürgermeisters und des Gemeindeführers entgegen.



Lars Wilberg (links) erhält die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

Fotos (4) FFW Oberkrämer



Bernd Ostwald (rechts) und David Ostwald (mitte) beglückwünschen den Ortswehrführer der Ortswehr Vehlefanz Ulrich Pazdera (linkes Bild links) und seinen Stellvertreter Olaf Elbrecht (rechtes Bild links).



Paul Kresse (links) übernimmt die Aufgaben als Gemeindejugendwart von David Ostwald (rechts).

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Berlin-Brandenburg Nord

Die Erziehungs- und Familienberatung kjhv Nord ist als Erziehungs- und Familienberatungsstelle u. a. auch für die Gemeinde Oberkrämer zuständig.

Diese Beratungsstelle richtet ihr Angebot an Eltern/Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sowie pädagogische Fachkräfte aus Hennigsdorf, Velten, Oberkrämer und Kremmen.

Die Beratungsstelle befindet sich in der Hauptstraße 22 in 16761 Hennigsdorf

Beratungstermine erfolgen nach Vereinbarung.

Anmeldungen bitte telefonisch unter 03302/ 2051376, per Fax: 03302/201361 oder per E-Mail an: erziehungsberatung@kjhv.de

Termine sind bei Bedarf nach 16 Uhr und an Samstagen möglich.



Die Beratung ist

- Kostenfrei und freiwillig
- Vertraulich: Sie können sich auf unsere Schweigepflicht im Rahmen der geltenden Gesetze verlassen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcen- und ergebnisorientiert
- In Englisch, Russisch, Ukrainisch und weiteren Sprachen möglich

Das Beratungsangebot im Überblick

- Beratung bei Fragen zur Erziehung
- Unterstützung und Beratung bei individuellen und familienbezogenen Fragen/Problemen
- Beratung bei Partnerschaftsproblemen, Scheidung und Trennung
- Beratung bei Fragen zur kindlichen Entwicklung
- Unterstützung bei der Gestaltung von Umgangsregelungen nach Trennung und Scheidung
- Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung bei sozialen und emotionalen Problemen

Anzeigen



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen
Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Frauenfrühstücksrunde unterwegs - Rhododendronpark Kromlau -

Ursula Riedel.....

Wir vom "Frauenfrühstück" treffen uns regelmäßig und unternehmen auch immer mal wieder schöne Fahrten. So war unser Reiseziel am 15.05.2018 der Rhododendronpark in Kromlau.

Die von unserem Reiseleiter Herrn Enge gut organisierte Fahrt ging mit dem Bus um 7:00 Uhr los.

Ein wunderschönes Naturerlebnis war die geführte Wanderung durch den Park mit den vielen, verschiedenartig blühenden Rhododendren, die in diesem Park eingebettet sind.

Gestärkt nach dem Mittagessen wartete mit dem Besuch der Glaspyramide Cristalica in Döbern das nächste Highlight auf uns. Mit über 10.000 exklusiven Glasartikeln ist es die größte Glasverkaufspyramide der Welt.

Die vielen neuen Designobjekte waren schön anzusehen und ließen bei vielen die Herzen höher schlagen.

Natürlich wurde auch der Kaufwunsch geweckt und einige Objekte wechselten den Besitzer.

Auch aus früheren Zeiten bekannte Glaselemente konnten von uns bewundert werden. Ebenso bestaunten wir die überdimensionalen Filmfiguren aus bekannten Hollywoodfilmen und andere interessante Objekte, die aus unterschiedlichen Metallteilen zusammengesetzt waren.

Bei der anschließenden Werksführung haben wir etwas über den 150-jährigen Glasstandort erfahren.

Etwas ausspannen konnten wir dann noch bei Kaffee und Kuchen, bevor es dann gestärkt wieder in Richtung Heimat ging.

Frau Laatsch und Herr Enge hatten erneut ein „gutes Händchen“ und uns einen tollen Tag bereitet.

Die nächste Fahrt ist übrigens schon geplant.



Frauenfrühstück mal anders.

Fotos (2) Kerstin Laatsch

25. Brandenburgische Seniorenwoche

Margot Löffler.....

Zum Abschluss der diesjährigen Brandenburgischen Seniorenwoche feierten die Senioren aus Oberkrämer am 18. Juni 2018 in der Vehlefanzener Turnhalle.

Die Veranstaltung fand in diesem Jahr erstmalig unter der Regie der neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Gemeinde Oberkrämer, Kerstin Laatsch statt. Tatkräftige Unterstützung erhielt sie von den Mitgliedern des Seniorenbeirates, die immer zur Stelle sind, wenn Hilfe benötigt wird.

Zu einer schönen Tradition ist es geworden, dass unser Bürgermeister Peter Leys die Ehepaare ehrt, die im Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018 ihre Goldene bzw. Diamantene Hochzeit feiern konnten. Für diese hat Kerstin Laatsch in ihrer Freizeit liebevoll kleine Präsente gebastelt.

Des Weiteren wurden auch die Mitglieder des Seniorenbeirates ausgezeichnet, die ehrenamtlich das ganze Jahr für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde tätig sind. Alle haben sich über diese Anerkennung sehr gefreut und nehmen dies als Motivationschub mit in die kommenden Monate.

Für die kulturelle Umrahmung sorgten die "Vehlefanzener Amseln" und die "Schlaufüchse" der Kita "Traumzauberbaum".

Für Kaffee und Kuchen war ausreichend gesorgt, so kann man nur sagen, dass es ein gelungener Nachmittag war, der den

Seniorinnen und Senioren gut gefallen hat. Die meisten freuen sich schon auf die Veranstaltung im kommenden Jahr.

Fazit dieser Veranstaltung ist: Unsere neue Vorsitzende des Seniorenbeirates der Gemeinde Oberkrämer, Kerstin Laatsch, hat es super gemacht. Wir wünschen ihr weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit, die Hilfe des Seniorenbeirates ist ihr sicher.



Die Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortsteile mit Frau Laatsch links und Herrn Leys rechts.

Foto Seniorenbeirat Oberkrämer

Anzeigen

AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

KFZ-MEISTER-
BETRIEB

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(03304) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

WICKENKAMP

ABFALLMANAGEMENT

Abscheider - Rohr - Kanal

- Dichtheitsprüfung von Abwassersammelgruben, Kleinkläranlagen und Hausanschlussleitungen
- Wartung und Generalinspektion von Leichtflüssigkeits- und Fettabscheideranlagen

Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 - 25 48 020, mail@ohv-abfall.de



Praxis für Podologie & med. Kosmetik

- **Podologie und med. Fußpflege** (mit Krankenkassenzulassung) Behandlung von Risikopatienten mit Diabetes und Durchblutungsstörungen - auch Hausbesuche möglich
- **klassische Kosmetikbehandlung** Gesicht und Dekollete
- **Permanent Make-up** an Lippen, Augen und Augenbrauen
- **Microblading** dauerhaft schöne Augenbrauen
- **Microneedling** Behandlung von Aknenarben & Pigmentstörungen
- **Faltenunterspritzungen** mit Hyaluronsäure und Botulintoxin
- **Fadenlifting**

Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer/OT Vehlefanz
Tel.: 0 33 04/20 07 74

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Ausstellung:
Mo-Fr 13.00-16.30 Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siebert Stange

Westrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Carnitz - Beratungsstellenleiterin
Vehlefanz Straße 19 • 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung • Hausbesuche möglich

Wer war Eduard Ockel?

*Dirk Jöhling,.....
Ortsvorsteher Schwante.....*

Die Gemeindevertreter haben auf ihrer Sitzung am 28.06.2018 dem Weg zwischen dem Gemeindezentrum Schwante und der Kita „Villa der kleinen Frösche“ einen Namen gegeben. Dieser Weg heißt ab sofort Eduard-Ockel-Weg. Sicherlich wird sich der eine oder andere fragen: „Wer ist oder war Eduard Ockel?“

Schon diese Frage wird diejenigen Einwohner von Schwante freuen, die seit einigen Jahren bemüht sind, den etwas in Vergessenheit geratenen Maler Eduard Ockel in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Eduard Ockel wurde 1834 im Schloss Schwante geboren und war ein bedeutender Portrait-, Tier- und Landschaftsmaler.

Als „Maler der Mark Brandenburg“ erlangte er zeitweilige Berühmtheit und seine Bilder waren sehr begehrt.

In der Schwanter Kirche sind noch heute zwei Ölgemälde von ihm zu sehen, auf denen er dem Apostel Petrus seine eigenen Gesichtszüge gab. Der Apostel Johannes auf dem 2. Bild erhielt die Gesichtszüge seiner Frau Sidonie. Zu seinen zahlreichen Werken gehören auch das Ölbild „Pflügende Ochsen“, welches Theodor Fontane anlässlich einer Kunstaussstellung 1866 überschwänglich lobte und „Kühe am Feenteich zu Fontainebleau“.

Leider wurde seine Kunst ab 1890 unmodern. Ockel starb fast vergessen und verarmt 1910 in Charlottenburg.



Richtigstellung des Artikels „Bärenkauer Storch ist da“ Amtsblatt Nr. 3 Jahrgang 17 Seite 13

Anders als in der letzten Ausgabe des Amtsblattes dargestellt, verfolgten wir die in der Dämmerung stattfindende Aktion zur Reinigung des Storchennestes am 06.04.2018 nicht mit unserem regen Interesse.

Sowohl unsere Mieter als auch wir als Besitzer empfanden die nicht abgesprochene Aktion von Frau Klatt als starken Eingriff in die Privatsphäre.

Jenny Quester-Hustan

Vorfreude bei der Grundsteinlegung

Bei strahlendem Sonnenschein ist am Vormittag des 4. Juli 2018 in Bötzow auf dem Grundstück an der Ecke Dorfaue/Schönwalder Straße der Grundstein für das neue Hortgebäude gelegt worden.

Zu Beginn der Zeremonie füllten der Bürgermeister Herr Peter Leys, Herr Frank Traffehn von MW & Partner Bauingenieure und der Leiter des Bau- und Ordnungsamtes Herr Dirk Eger gemeinsam die „Zeitkapsel“ mit einem Grundriss des Gebäudes, zwei regionalen Tageszeitungen und einigen Euromünzen. Danach griff der Bürgermeister zur Maurerkelle und betonierte den Grundstein samt Kartusche ein.

Als die symbolischen Hammerschläge vollbracht waren, wünschte der Bürgermeister gutes Gelingen beim Bau und den

zukünftigen Nutzern stets viel Glück.

Die Leiterin des Hortes Bötzow, Bettina Fanslau sagte mit Vorfreude: „Toll, dass es jetzt sichtbar losgeht“. Zusammen mit den Erzieherinnen nutzte sie die Gelegenheit für einen kleinen Rundgang auf der Bodenplatte, wo sich die zukünftigen Bereiche schon erahnen lassen.

Für 120 Kinder sollen zur Gartenseite gerichtete Gruppenräume mit großzügigen Fensteranlagen errichtet werden. Zudem wird es unter anderem eine Kinderküche, einen Kreativraum und einen 85 m² großen Bewegungsraum geben.

Wenn die Maßnahme planmäßig verläuft, wird der Bau im Frühjahr 2019 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben werden.



Bürgermeister Leys präsentiert die gefüllte Zeitkapsel und versenkte diese dann fachmännisch in der Bodenplatte.
Fotos (2) Gemeinde Oberkrämer



Anzeigen



traumfenster

INH. RAUMAUSSTATTER M. KLÄINER-DUBIELLA

Zum Heidegarten 12A, 16727 Oberkrämer
OT Eichstädt, Tel. 0 33 04/20 13 44
info@traum-fenster.com, www.traum-fenster.com

Räume neu erleben Ihr Partner für kreative Raumgestaltung
In unserem Gardinenfachgeschäft kommen fachliche Kompetenz bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

- ✓ **Kostenlose Heimberatung**
- ✓ **Sonnen- & Insektenschutz**
- ✓ **Plissees**
- ✓ **Flächenvorhänge**
- ✓ **Vom Aufmaß bis zur Anbringung**
- alles aus einer Hand
- ✓ **Qualität garantiert zum besten Preis**

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen persönlichen Beratungstermin!

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97, www.gardinen-duering.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

- *Buchen laufender Geschäftsvorfälle -



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 / 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag:
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

**zusätzlich während
der Schulzeit**
Donnerstag:
07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 Uhr – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzwow, Tel. 03304 / 508865
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag:
12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag:
09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr



Wir empfehlen auch
immer gern die Nutzung
der E-Medien!

Unter www.onleihe.de/oberhavel können e-books,
e-paper und e-audio ausgeliehen werden.



Herzlich willkommen sind bei uns Kinder
ab drei Jahren mit ihren Eltern oder
Großeltern zum Bilderbuchkino und
zum Basteln in der Bibliothek Vehlefanz
immer um 16:30 Uhr.

Die nächsten Termine sind:

- **05.09.18**
Alexander Steffensmeier:
Lieselotte lauert
- **10.10.18**
Liane Schneider:
Conni und das Kinderfest
- **07.11.18**
Paul Friester:
Heule Eule - Nein - Ich
lasse niemand rein
- **05.11.18**
Tilde Michels:
Es klopft bei Wanja

Zur rechtzeitigen Planung laden wir schon jetzt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein

Turnhalle Marwitz

Samstag, 10. November 2018
um 19:00 Uhr

„Schlesien“ eine Reise von Görlitz
nach Breslau, ins Riesengebirge
und nach Oberschlesien

von und mit Roland Marske

<http://www.jules-verne-online.de>

Eintritt: 8,- € im Vorverkauf in den
Bibliotheken / 10,- € Abendkasse

Bibliothek Bötzwow

Samstag, 16. November 2018
um 19:00 Uhr

„Dunkelhaus“
- Kriminalroman -

Lesung mit dem Autor Boris Pfeiffer

<http://www.borispfeiffer.de/>

Eintritt frei

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Jugendbücher

- Kelly Barnhill:
Das Mädchen, das den Mond trank
- Ransom Riggs:
Die Legenden der besonderen Kinder
- Mary E. Pearson:
Der Glanz der Dunkelheit
- Derek Landy:
Skulduggery Pleasant Band 1 - 4

DVDs

- Bad Moms 2
- Pans Labyrinth
- Ferdinand geht STIERisch ab!
- Wunder
- Maze Runner -
Die Auserwählten in der Todeszone

Kinderliteratur

- Kallie George: Das kleine Waldhotel
- Ein Zuhause für Mona Maus
- Annette Langen: Oh Schreck, oh
Schreck, der Strom ist weg!
- Alice Pantermüller: Mein Lotta-Leben
- Wenn die Frösche zweimal quaken
- Oliver Scherz:
Ein Freund wie kein anderer
- Elena Favilli und Francesca Cavallo:
Good Night Stories for Rebel Girls

Konsolenspiele:

- Monopoly - Nintendo Switch
- Super Mario Odyssey -
Nintendo Switch
- Scribblenauts Showdown -
Nintendo Switch
- Animal Crossing - Happy Home
Designer - Nintendo 3DS
- Portal Knights - Nintendo Switch



Romane

- Frank Schätzing:
Die Tyrannei des Schmetterlings
- Volker Klüpfel/Michael Kobr: Kluftinger
- Patricia Cornwell: Paranoia
- Julia Sander:
Ich dachte, wir wollten ans Meer
- Janne Mommsen:
Seeluft macht glücklich

CDs

- Maxim Leo & Jochen Gutsch:
Es ist nur eine Phase, Hase
- Susanne Fröhlich: Verzogen
- Klaus-Peter Wolf: Ostfriesenfete
- Anja Baumheier: Kranichland
- Iny Lorentz: Tage des Sturms

Sachliteratur:

- Alexandra Borchardt: Mensch 4.0
- Manfred Lütz:
Der Skandal der Skandale
- Ingeborg Naundorf:
Oh Schreck Aupair
- Anja Ritterhoff: Lieblings-
Schultüten für Mädchen und Jungs
- Manfred Spitzer: Einsamkeit -
Die unerkannte Krankheit

*Die Vehlefanzner Bibliothek ist vom 06.07.
- 24.07.2018 wegen Urlaubs geschlossen.*

*Danach ist während der Sommerferien
bis zum 19. August immer montags und
dienstags geöffnet.*

*Die Bötzwower Bibliothek bleibt vom 23.07.
- 14.08.2018 wegen Urlaubs geschlossen.*

Neuntes Oberkrämer Sportfest

Ronny Rücker.....

Zum neunten Mal fand nun das Oberkrämer Sportfest im Ortsteil Vehlefanzen statt. Wieder einmal fanden sich etliche Sportler auf dem Sportplatz und in der Turnhalle ein, um sich sportlich zu betätigen.

Ganz im Zeichen der aktuellen Fußball-WM präsentierten sich die G-Junioren der Eintracht Bötzwitz und des SV Oberkrämer 11 auf dem Sportplatz. Hier bewiesen sie ihr fußballerisches Können in einem Freundschaftsspiel. Nach dreimal 15 Minuten Spielzeit und einer kleinen Tobepause auf der Hüpfburg waren dann die technischen Fertigkeiten auf dem Fußballparcours gefragt.

Für die insgesamt starken Leistungen erhielten dann alle zum Abschluss eine Medaille.

Während der Sportplatz zunächst im Zeichen des Fußballs stand, fanden sich in der Turnhalle die Volleyballer und Tischtennispieler ein. Das traditionelle Volleyballturnier wurde auch in diesem Jahr von der SG Deutsche Eiche Marwitz organisiert. Vier Mannschaften rangen in spannenden Matches um die Plätze. Den größten Pokal für den Turniersieger konnte die Mannschaft der SG Vehlefanzen erringen.

Als zwischenzeitlich feste Größe hat sich das Freizeit-Tischtennisturnier auf dem Oberkrämer Sportfest etabliert. Ca. 20 Sportlerinnen und Sportler spielten sich die Bälle auf den Tischtennisplatten zu und rangen um den Sieg. Deutlich stand auch hier der Spaß an der Sportart im Vordergrund. Für einen reibungslosen Ablauf sorgten abermals die Tischtennisfreunde Bötzwitz.

Als Abschluss konnte sich dann jedermann daran versuchen, das Sportabzeichen zu erringen. Trotz Fußball-WM fanden sich 30 Sportlerinnen und Sportler, davon sieben Erwachsene, die sich der Herausforderung stellten. Je nach Alter mussten verschiedene Disziplinen aus den Bereichen Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer absolviert werden.

Die notwendigen Leistungsnachweise in den unterschiedlichen Disziplinen wurden von der SG Vehlefanzen abgenommen. Wie in jedem Jahr erhielten alle Teilnehmer dann eine Medaille.

An dieser Stelle einen recht herzlichen Dank an alle Unterstützer. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Vereine und der einzelnen Mitspieler wäre ein solches Sportfest nicht möglich.



Das Tischtennisturnier für Freizeitsportler erfreut sich großer Beliebtheit.



Vielleicht die kommenden Helden einer Fußball Weltmeisterschaft.

Fotos (2) Ronny Rücker



Die Volleyballer schmetterten sich die Bälle zu.

Foto: Kay-Uwe John

Anzeigen

**Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück
bestmöglich und schnell verkaufen?**

www.immobilien-oberkraemer.de

**Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen
Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den
richtigen Käufer.**

OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 - 203 54 54

**Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefanzen
Termine täglich nach Vereinbarung**

Wasserfall
Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinsasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Basteln zum Mutter- und Vatertag

Für die Mütter und Väter wurde zu deren Ehrentag in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wieder viel gebastelt. So entstanden unter anderem bunte Schaumbilder sowie hübsch bemalte und dekorierte Flaschen und Gläser.

Aus Salzteig wurden Schilder, Bilder und Herzen hergestellt, die nach dem Aushärtungsprozess bemalt und verziert worden sind.



Die Muttertagsherzen aus Salzteig sind vorbereitet.

Aus dem Jugendclub Bärenklau

Bei den wöchentlich stattfindenden Back- und Kochprojekten in Bärenklau ist immer viel los und die Kids entscheiden gemeinsam, was auf den Tisch kommt.

Ob Papageienkuchen, Waffeln, Lasagne, Nudeln oder Pizza, alles wird gemeinsam zubereitet und da traut beim Schälen und Schneiden der Zwiebeln schon mal das eine oder andere Auge, was aber spätestens beim Genießen der leckeren Speise vergessen ist.



Papageienkuchen, Kinder lieben ihn - seit Jahren.



Die Lasagne war ruck, zuck verputzt.

Das Herstellen von Schleim stand auch wieder einmal auf der Tagesordnung. Aus Waschmittel, Bastelkleber, Rasierschaum, und wer wollte nahm noch Glitzer entstand die schleimige Masse.



Und hier der selbst hergestellte Schleim!

Die sportlich aktiven Kids verbringen auch gerne die Zeit damit, um im Freien Tischtennis, Federball oder Fußball zu spielen.

Aktuelles aus dem JC Bötzw

Im Jugendclub Bötzw ist immer viel los. Die jüngeren Besucher dort möchten immer ein Angebot wahrnehmen oder Action haben. So wurden z. B. Keilrahmen bemalt und mit Muscheln verschönert und neue Dekoration für den Jugendclub gebastelt. Bei schönem Wetter zieht es die Kids raus an die frische Luft, wo Tischtennis, Fußball oder Federball gespielt wird. Bei den hochsommerlichen Temperaturen durfte auch eine Wasserbombenschlacht nicht fehlen.



Die Keilrahmen werden bemalt und beklebt (Bild oben). Auf dem unteren Bild die fertigen Kunstwerke.

Aus dem JC Vehlefan

Den Jugendbetreuerinnen und Kids fallen immer wieder neue Gestaltungsmöglichkeiten beim Verwenden und Dekorieren von Flaschen, Gläsern, Tassen, Vasen, Krügen, Gläsern, Tellern etc. ein.

Die individuell gestalteten Objekte reichen von der einzelnen Variante bis hin zur schwebenden Flasche, bei der auch Gabel oder Löffel zum Einsatz kommen. Die Farbgebung ist auch sehr individuell und reicht von weiß, über pink, blau bis hin zu schwarz, mit und ohne Glitzer.

Bei schönem Wetter geht es raus auf den Dorfanger, wo Outdoorspiele zum Einsatz kommen. Ob Krocket, Federball, Fußball, den Kids bereiten die sportlichen Aktivitäten viel Freude.



Spiel und Spaß im Freien, hier beim Krocket spielen.

Erledigen der Hausaufgaben im Jugendclub

Das Angebot der Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Jugendsozialarbeiter und Jugendbetreuer wird von den Kids gerne angenommen.

Egal ob ein Clubbesucher Unterstützung bei der Erledigung seiner Hausaufgaben benötigt oder ob eine Gruppenaufgabe ansteht, die Betreuer stehen mit Rat und Tat zur Seite. Mit Hilfe der Recherche im Internet lässt sich auch die eine oder andere Frage beantworten, um so zu einem erfolgreichen Ergebnis zu kommen.



Gruppenarbeiten können problemlos im Jugendclub erledigt werden.

Kinderfest in Bergsdorf

Auch in diesem Jahr unterstützten wir wieder die Kollegen der Jugendarbeit aus dem Löwenberger Land beim alljährlichen Kinderfest in Bergsdorf, das unter dem Motto „Fit & Fun“ stand.

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Auf dem weitläufigen Gelände des Mühlenhauptmuseums waren viele Stände mit Attraktionen aufgebaut, die zum Mitmachen einluden. Es gab Zielwerfen, Sackhüpfen, Bubble-Fussball, Kreativangebote, eine Hüpfburg und vieles mehr.

Die Kolleginnen der Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer betreuten die Station, an der viele verschiedene Geschicklichkeitsspiele angeboten wurden. Sehr schön anzusehen war das Steigenlassen der bunten Luftballons, welche auf das Kommando des Bürgermeisters den Weg in den Himmel fanden.



99 Luftballons? Es waren wohl doch viel mehr.

Die über 400 Mädchen und Jungen der Kitas und Grundschulen aus dem Löwenberger Land konnten sich bei schönem Wetter so richtig austoben. Für das leibliche Wohl sorgten Bratwurst, Kuchen, Eis und Getränke. Am Nachmittag machten sich die Kinder glücklich und zufrieden und mit vielen neuen Eindrücken auf den Heimweg.

Schülerinnen und Schüler der Nashorn-Grundschule zu Besuch im JC Bärenklau

Am Kindertag waren eine 2. und eine 6. Klasse der Nashorn-Grundschule Vehlefanz gemeinsam zum Ausflug nach Bärenklau unterwegs. Dort besichtigten die in gemischten Gruppen aufgeteilten Mädchen und Jungen das Museum im Depot auf dem Remontehof. Ein Abstecher in den Jugendclub stand auch auf dem Programm.

Nach einer kurzen Einweisung durften dann die Regelangebote wie Billard, Darts, PC und Spiele an der Konsole genutzt werden.

Einige der größeren Besucher waren schon im Jugendclub und auch die jüngeren Besucher sagten, dass sie wiederkommen werden, wenn sie 10 Jahre alt sind, da die Kinder- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer für Kids ab 10 Jahre zum Verweilen einladen.



Billard macht Spaß, stellten die Besucher fest.



Einfach nur mal nach Herzenslust malen!

Krämerwaldfest

Am 28.04.2018 fand das diesjährige Krämerwaldfest statt, auf dem auch die Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit einen Stand betreuten.

Dort wurde Kienapfelweitwurf, Ringezielwurf, Nägel in einen Baumstamm schlagen, ein Waldquiz und noch mehr angeboten. Die großen und kleinen Festbesucher probierten sich in den einzelnen Disziplinen aus und hatten viel Spaß dabei.



Kräfte messen beim Nägel einschlagen.

Scheckübergabe in Schwante

Einen Spendenscheck in Höhe von 115 Euro übergab der Schwantener Ortsvorsteher Dirk Jöhling, der auch Vorstandsvorsitzender des Fördervereins Regionalpark Krämer Forst e. V. ist, an die Mitarbeiter und Jugendlichen der Kinder- und Freizeiteinrichtung Schwante. Frau Roeß half gemeinsam mit einem Praktikanten und Jugendlichen auf dem Schwantener Weihnachtsmarkt. Sie verteilten Stockbrot und warmen Apfelpunsch an die Besucher.

Vielen Dank an Herrn Jöhling für die Spendenübergabe.



Für den Schwantener Club gab es 115 Euro.

Fotos (13) Jugendarbeit Oberkrämer

Zuwendungen für die Offene Treffpunktarbeit erhalten

Für die offene Treffpunktarbeit erhält die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2018 im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel Zuwendungen. Die Fördermittel werden für die Ausstattung, Spiele und Kreativmaterial der Jugendclubs verwendet. Förderungen erhalten wir auch für die Schulstationen an den beiden Grundschulen.

Gefördert durch den Fachbereich Jugend
des Landkreises Oberhavel



VOLKER BAUM RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



Erbrecht
Arbeitsrecht
Vertragsrecht
Straßenverkehrsrecht
Wettbewerbs- u. Urheberrecht

Neuendorfstraße 18a, 16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 4940740

Zweigstelle: Kurzer Damm 8, 16766 Kremmen
Tel.: 033055 71280

www.ravbaum.de

WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.



KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com

Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung
bei Zahnarzt-Phobie

Sofortige Unterstützung
0176 64 42 99 96

Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzwow

Preis nach Vereinbarung



Bestattungshaus
Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen



Erladigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzwower Platz 14, 16515 Oranienburg

Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04

www.bestattungshaus-juerschke.de

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) 50 20 09

HAIRSTYLIST

SALON
BARTHOLOMÉ
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Wir sind weiterhin für Sie da...
PARTY- & VERANSTALTUNGSSERVICE
Ihr Catering-Spezialist für den Raum Oberhavel und Berlin



Dorfstraße 48a
16727 Oberkrämer/ OT Schwante
Telefon 033055 - 70 665
Fax 033055 - 71 653

Funk **0173 - 244 14 27** catering-pietz@gmx.de
www.catering-pietz.de

- Ausstattung von Familien- und Betriebsfeiern
- Verleih von Partymöbeln, Bierzelten und Bierkühlern
- Büfetts, kalte und warme Platten
- Spanferkel, hausgemachte Salate
- Fassbier, Feuerwerke, Bühnen, Beschallung
- ...natürlich auch
- Lieferservice und Sonderwünsche

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!




- ✓ Sachversicherungen
- ✓ Personenversicherungen
- ✓ Absicherung & Finanzpläne „Rund ums Bauen“
- ✓ Investment, Geldanlagen & Vermögensaufbau

Beratung
so, wie Sie es wirklich brauchen:
verständlich, kundenorientiert und vertrauensbildend.

Allianz 

Hauptvertretung
Philipp Mertsch
(B.A. BWL) Versicherungsfachmann (IHK)
Finanzanlagefachmann (IHK)

Wir sichern Sie ab.

Am Markt 11
16727 Velten
allianz-mertsch.de

03304 / 209 56 30

Tukmobil UG
(haftungsbeschränkt)



Wohnmobil, Wohnwagen - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: **03304 - 50 81 630** Zum Alten Amtshaus 5
e-Mail: **TuKmobil@gmx.de** 16727 Oberkrämer/ Vehlefan





www.tukmobil.de



Katrin Pagels
Steuerberaterin

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz
033055/224112
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726

adoria
IMMOBILIEN

Ihr Immobilienfachmann aus der Region

Wohnimmobilien • Anlageobjekte • Wertermittlung

Sie möchten Ihre Immobilie bestmöglich verkaufen?
Sprechen Sie mich an. Ich bin gerne für Sie da.

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)



Mitglied im  

Rosa-Luxemburg-Str. 19a
16727 Velten
03304 . 522 300
info@adoria-immobilien.de

www.adoria-immobilien.de



BIKE & CO

Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Fliesenlegermeister
P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Brandenburger Landpartie 2018

Bei sommerlichen Temperaturen unterwegs in Oberkrämer

Die offizielle Eröffnung der Landpartie 2018 durch den Landrat Ludger Weskamp und Bürgermeister Peter Leys erfolgte an der Bockwindmühle im Ortsteil Vehlefanzen.

Die Akteure hier in Oberkrämer lockten mit zahlreichen Angeboten. An der Bockwindmühle konnte man sich von der Müllerin den Weg vom Korn zum Brot erläutern lassen. Wer dann an ein frisches Butterbrot dachte, konnte sich diese einfache Köstlichkeit gleich vor Ort gönnen, denn es wurde auch wieder fleißig gebuttert.

Ein Stück weiter, an der Milchviehanlage Schwante-Vehlefanzen unter den schattenspendenden Sonnensegeln, brachte ein leckeres Bauernhofeis ein wenig Erfrischung.

An der Schmiede in Schwante stand Dieter Blumberg am Schmiedefeuer. Auch dort konnte man ein schattiges Plätzchen finden und bei Jazzmusik ein Stück Kuchen oder Gegrilltes genießen. Wer jetzt noch ein wenig Appetit hatte, die Bäckerei Plentz lockte mit Erdbeertorte.

Aber nicht nur auf der knapp zwei Kilometer langen landwirtschaftlichen und touristischen Flaniermeile der Gemeinde Oberkrämer wurden die Besucher angelockt. In Bärenklau konnte man auf dem Gelände der "Villa Kork" Oldtimer bewundern. Natürlich war auch hier für das leibliche Wohl gesorgt.

In Eichstädt nutzte man den Termin der Landpartie, um schon mal auf 90 Jahre Feuerwehr in Eichstädt anzustoßen. Die Kameraden hatten auf dem Dorfanger viele Attraktionen für die großen und kleinen Besucher vorbereitet.

Auch Bürgermeister Peter Leys und die Kameraden der Ortswehr Vehlefanzen kamen vorbei und brachten Geschenke mit. Der schöne Sommertag klang dann bei Musik und Tanz auf dem Dorfanger aus. Der Eichstädter Ortsvorsteher Dirk Ostendorf dankt allen Unterstützern und Helfern und wünscht einen schönen Sommer.



Offizielle Eröffnung an der Mühle.



Fotos (2) Ingo Pahl



Der Bürgermeister und die Kameraden aus Vehlefanzen kamen nicht mit leeren Händen.

Foto: Jeannine Hamel



Die Falknerin präsentierte große und ...



kleine Greifvögel.



Beim Bogenschießen konnte man sich wie Robin Hood fühlen.

Fotos (3) Ingo Pahl